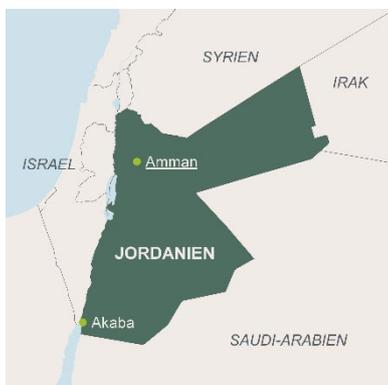


# Ex-post-Evaluierung

## Syrische Freiwillige in Bildung, Jordanien



<b>Titel</b>	Unterstützung des Bildungssektors durch syrische Flüchtlinge (Phase I), Jordanien		
<b>Sektor und CRS-Schlüssel</b>	Wiederaufbauhilfe und Wiederherstellungsmaßnahmen (73010)		
<b>Projektnummer</b>	2016 406 63		
<b>Auftraggeber</b>	BMZ		
<b>Empfänger/ Projektträger</b>	UNICEF		
<b>Projektvolumen/ Finanzierungsinstrument</b>	6 Millionen EUR, BMZ Haushaltsmittel		
<b>Projektlaufzeit</b>	2017 - 2019		
<b>Berichtsjahr</b>	2022	<b>Stichprobenjahr</b>	2021

### Ziele und Umsetzung des Vorhabens

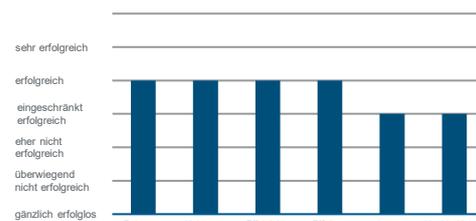
Das Projekt zielte auf die Verbesserung der Lebensbedingungen syrischer Geflüchteter in Jordanien durch die Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten als Hilfskräfte im Bildungssektor. Gleichzeitig sollte dadurch die Qualität des Bildungsangebots an Schulen mit hohem Flüchtlingsanteil verbessert werden. Zu diesem Zweck finanzierte die FZ monatliche Anreizzahlungen für syrische Geflüchtete, die in staatlichen Schulen, in Flüchtlingslagern und Jugendzentren als pädagogische, administrative oder technische Hilfskräfte eingesetzt wurden. Die Maßnahme wurde durch UNICEF umgesetzt.

### Wichtige Ergebnisse

Das Projekt hat sein doppeltes Ziel einer temporären Erhöhung der Einkommen syrischer Geflüchteter und Verbesserung der Lernbedingungen syrischer Kinder und Jugendlicher in Jordanien überwiegend erreicht. Daher wird das Vorhaben als „erfolgreich“ bewertet.

- Die Zielsetzung des Vorhabens besaß eine hohe Relevanz für die syrischen Kinder und Jugendlichen sowie die syrischen Hilfskräfte im Bildungswesen. Zudem unterstützte es die Eigenanstrengungen der jordanischen Regierung bei der Integration der syrischen Geflüchteten.
- Das Vorhaben wandte sich erfolgreich an Frauen, die rund die Hälfte der Hilfskräfte ausmachten, und besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche innerhalb und außerhalb der Flüchtlingslager. Diese erhielten in den von UNICEF konzipierten besonderen Jugendeinrichtungen (Makani-Zentren) und staatlichen Jugendzentren auch durch syrische Hilfskräfte eine ganzheitliche Unterstützung.
- Die syrischen Hilfskräfte wirkten als wichtiges Bindeglied zwischen der syrischen Gemeinde und dem Schulsystem, konnten die vielfältigen Benachteiligungen der syrischen Schülerinnen und Schüler aber nur begrenzt ausgleichen.
- Rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere der eingeschränkte Arbeitsmarktzugang von nicht-jordanischen Staatsangehörigen, beeinträchtigten die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahme.
- Die Partnerschaft mit UNICEF ermöglichte eine effiziente Umsetzung des Vorhabens.

### Gesamtbewertung: erfolgreich



### Schlussfolgerungen

- Die Bildungschancen vulnerabler Kinder und Jugendlicher lassen sich durch ergänzende informelle Angebote verbessern.
- Aus heutiger Sicht sollten derartige Maßnahmen allen Geflüchteten in Jordanien zugutekommen.
- Cash-for-Work Maßnahmen verbessern kurzfristig das Einkommen, können aber keinen Beitrag zur langfristigen Verbesserung des Einkommens von Geflüchteten leisten, solange diesen der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt verwehrt bleibt.

## Ex-post-Evaluierung – Bewertung nach OECD DAC-Kriterien

### Rahmenbedingungen und Einordnung des Vorhabens

Seit 2012 flohen rund 6,6 Millionen Menschen vor Krieg und Verfolgung in Syrien, überwiegend in die Nachbarländer Türkei, Jordanien, Libanon und Irak. Im Jahr 2017 lebten 734.824 registrierte Flüchtlinge in Jordanien, darunter 653.031 Syrerinnen und Syrer. Insgesamt wurde die Zahl der Syrerinnen und Syrer in Jordanien auf 1,3 Millionen geschätzt. Geflüchtete machten damit über 10 Prozent der jordanischen Bevölkerung aus. Die überwiegende Mehrzahl der syrischen Geflüchteten erreichte Jordanien in den Jahren 2011-2015, bevor Jordanien die Grenze zu Syrien schloss. Im Jahr 2018 lebten rund 82 % der syrischen Geflüchteten in Städten (Amman, Irbid, Mafrq, Zarqa) und weitere 18 % in Lagern (78.605 in Zaatari, 40.533 in Azraq, 6.903 in Emirati Jordanian Camp). Die Hälfte der syrischen Geflüchteten war unter 18 Jahre alt. Geflüchtete Kinder waren besonderen Gefahren wie Familientrennung, Kinderheirat, Kinderarbeit, sowie Gewalt in der Familie und in der Schule ausgesetzt. Der Zustrom von Geflüchteten belastete die soziale Infrastruktur Jordaniens, einschließlich des Bildungssystems. Geflüchtete durften und dürfen auch heute noch nur in wenigen Sektoren legal arbeiten (alle Angaben: UNHCR).

Im Rahmen der internationalen Geberkonferenz „Supporting Syria and the Region“ von 2016 verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung der Nachbarländer Syriens sowie zur Schaffung von Perspektiven für Geflüchtete und Binnenvertriebene in diesen Ländern. Vor diesem Hintergrund entstand die „Beschäftigungsoffensive Nahost“ (BONO) des BMZ, die aus der Sonderinitiative Flucht finanziert wird und sich auf die Schaffung von kurzfristigen Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten (Cash-for-Work) in den Nachbarländern Syriens konzentriert. Mit der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für syrische Hilfskräfte im jordanischen Bildungswesen fügte sich das hier evaluierte Vorhaben in diese Initiative ein.

### Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Ziel des Vorhabens war die Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten für syrische Geflüchtete im Bildungssektor sowie die Verbesserung der Bildungsqualität für syrische Schülerinnen und Schüler. Zu diesem Zweck wurden monatliche Anreizzahlungen an syrische Hilfskräfte in verschiedenen Bildungsinstitutionen, einschließlich öffentlicher Schulen, Schulen in den Flüchtlingslagern, staatlichen Jugendzentren und den sog. Makani-Zentren<sup>1</sup> von UNICEF, geleistet. Dies sollte einen Beitrag zum Lebensunterhalt der teilnehmenden Geflüchteten leisten. Die Geflüchteten wurden als Hilfslehrkräfte (35 %), Reinigungskräfte (26 %), Wachen (34 %), Hausmeister, Transportbegleitende, Betreuende und Lagerarbeitende (5 %) eingesetzt. In ihren unterschiedlichen Funktionen sollten die Hilfskräfte die Bildungsinstitutionen entlasten und so zu einer besseren Bildungsqualität beitragen. Die direkte Zielgruppe waren freiwillige syrische Hilfskräfte im Bildungssektor (ca. 1.000 Personen pro Schuljahr), die indirekte Zielgruppe geflüchtete syrische Kinder und Jugendliche (ca. 120.000 pro Schuljahr) sowie jordanische Kinder und Jugendliche. Das Vorhaben wurde von UNICEF durchgeführt. Hier wird die erste Phase des Vorhabens evaluiert, die in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt wurde. Zum Zeitpunkt der Evaluierung befand sich das Vorhaben in der dritten Phase.

Hinweis zum Wechselkurs:

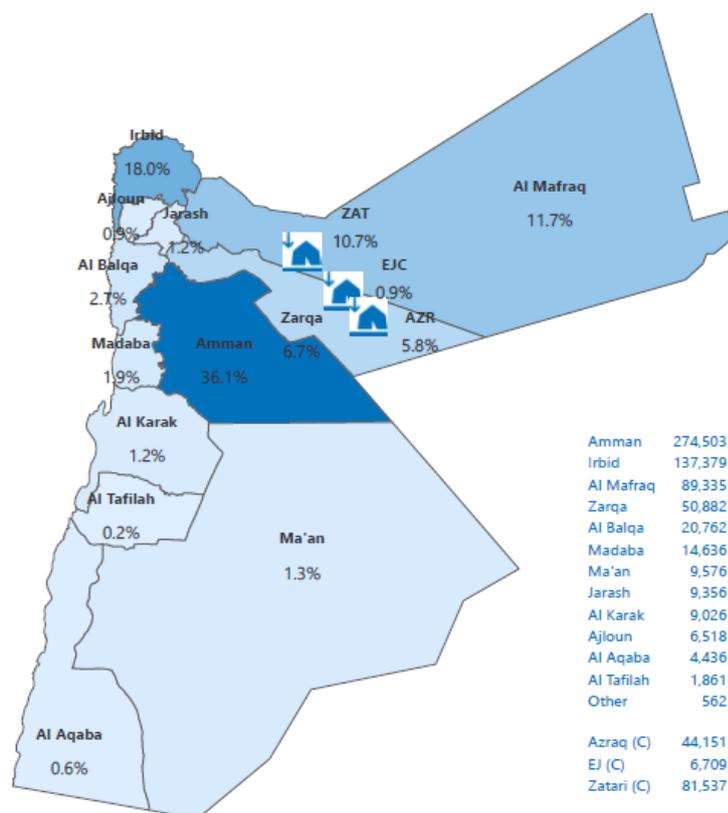
1 EUR entsprach 0,81256 JOD (01.01.2018)

1 JOD entsprach 1,23 EUR (01.01.2018)

---

<sup>1</sup> Makani bedeutet im Arabischen „Mein Raum“. Es handelt sich dabei um von verschiedenen NGOs betriebene Jugendzentren für besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche, die nach einem von UNICEF entwickelten ganzheitlichen Ansatz arbeiten. Dieser umfasst unter anderem Lernhilfe, Freizeitangebote, Elternarbeit und „Life Skills“-Training.

## Karte: Absolute Zahl von geflüchteten Syrerinnen und Syrern in Jordanien, deren prozentuale Verteilung auf die einzelnen Gouvernorate und Lage der Flüchtlingslager



Quelle: UNHCR 2022

Die Karte zeigt die absolute Zahl von syrischen Geflüchteten in den einzelnen Gouvernoraten und Flüchtlingslagern Jordaniens sowie deren prozentuale Verteilung auf die verschiedenen Gouvernorate. Es wird deutlich, dass sich im Jahr 2022 – wie auch im Projektzeitraum – die Mehrzahl der geflüchteten Syrerinnen und Syrer in Jordanien im Großraum Amman sowie in den nördlichen Gouvernoraten Irbid und Al Mafrq an der syrischen Grenze aufhalten. Die Karte zeigt ebenfalls die Lage der Flüchtlingslager Zaatari (ZAT) im Gouvernorat Al Mafrq, in dem 10,7 % der syrischen Geflüchteten leben, und Azraq (AZR) im Gouvernorat Zarqa, in dem 5,8 % der syrischen Geflüchteten leben. Das Vorhaben war in den Flüchtlingslagern Zaatari und Azraq wie auch landesweit tätig. Verschiedene Daten von UNHCR legen nahe, dass sich die Gesamtzahl und regionale Verteilung der Geflüchteten seit der Schließung der syrisch-jordanischen Grenze im Jahr 2017 nicht mehr wesentlich verändert haben.

### Aufschlüsselung der Gesamtkosten

Die Kosten des Vorhabens beliefen sich auf 6 Millionen EUR und wurde durch das BMZ finanziert.

		Inv. (Plan)	Inv. (Ist)
<b>Investitionskosten (gesamt)</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>
Eigenbeitrag	Mio. EUR	0,0	0,0
Fremdfinanzierung	Mio. EUR	6,0	6,0
davon BMZ-Mittel	Mio. EUR	6,0	6,0

## Bewertung nach OECD DAC-Kriterien

### Relevanz

#### *Ausrichtung an Politiken und Prioritäten*

Das Vorhaben setzte die Ziele des BMZ in Jordanien um. Diese lagen seit 2015 in der Schaffung von beruflichen und wirtschaftlichen Perspektiven für Geflüchtete und Einheimische sowie der Unterstützung des Landes bei der Aufnahme von Geflüchteten. Daneben fügte sich das Vorhaben in die Ziele des „Jordan Response Plan for the Syria Crisis (2017-2019)“ der jordanischen Regierung ein. Dieser strebte die nachhaltige Bereitstellung hochwertiger Bildungsangebote für von der Syrienkrise betroffene Kinder und Jugendliche an und betonte den notwendigen Aufbau zusätzlicher Kapazitäten im Bildungswesen. Zur Verbesserung der Einkommenssituation der Geflüchteten sah der Plan neben langfristigen Ansätzen auch die Schaffung von kurzfristigen Arbeitsgelegenheiten im Rahmen von Cash-for-Work vor. Daneben stand das Vorhaben im Einklang mit der „Accelerating Access to Education Initiative“ (2016-2020) der jordanischen Regierung, die den kostenfreien Zugang geflüchteter syrischer Kinder und Jugendliche mit internationaler Unterstützung sicherstellen sollte. Ein weiterer Referenzrahmen war der „Education Strategic Plan 2018-2020“ des jordanischen Bildungsministeriums, der auf die zusätzlichen Belastungen des Bildungswesens durch den Zustrom von Geflüchteten hinwies und eine Ausweitung der Bildungskapazitäten vorsah.

Das Vorhaben berücksichtigte die rechtlichen Rahmenbedingungen für Geflüchtete in Jordanien, insbesondere im Hinblick auf die politisch sensible Ausstellung von Arbeitsgenehmigungen. Auf der Geberkonferenz von 2016 hatte sich Jordanien zur Ausstellung von 200.000 Arbeitsgenehmigungen für syrische Geflüchtete im Gegenzug für einen verbesserten Zugang zum EU-Binnenmarkt verpflichtet. In der Praxis ist die Vergabe von Arbeitsgenehmigungen aber weiterhin nur für geringqualifizierte Tätigkeiten in den Bereichen Landwirtschaft, Bau, Industrie und Dienstleistungen möglich, die sich nicht auf der offiziellen Liste von für Ausländer „geschlossenen“ Berufen befinden (ILO 2021). Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit auch unter jordanischen Staatsangehörigen soll damit der nationale Arbeitsmarkt vor der Konkurrenz durch Geflüchtete geschützt werden. Verstöße gegen das Arbeitsrecht werden mit Abschiebung oder der Verlegung in das Hochsicherheitslager Azraq geahndet. Das Vorhaben berücksichtigte diese Umstände, indem die Cash-for-Work-Maßnahmen als „Freiwilligenarbeit“ definiert wurden. Dementsprechend erhielten die syrischen „Freiwilligen“ keinen Arbeitsvertrag, sondern ein „Memorandum of Understanding“, und kein Gehalt, sondern eine „Anreizzahlung“. Diese Konstruktion beinhaltete eine weniger gute soziale Absicherung als ein regulärer Arbeitsvertrag. Eine reguläre Anschlussbeschäftigung der teilweise hochqualifizierten Hilfskräfte an den Schulen erwies sich als unmöglich, da auch der Bildungssektor zu den für Ausländer geschlossenen Bereichen gehört. Aus diesem Grund blieben die syrischen Hilfskräfte – in der Rückschau – über Jahre hinweg von den Cash-for-Work-Maßnahme abhängig. Der eingeschränkte Zugang von Geflüchteten zum jordanischen Arbeitsmarkt schränkte die Wirkungserwartung des Vorhabens in doppelter Weise ein. Zum einen konnten die syrischen Hilfskräfte keine langfristige berufliche Perspektive im Bildungssektor entwickeln, zum anderen reduzierte er den Wert von Schulbildung für die syrischen Schülerinnen und Schüler.

Das Vorhaben berücksichtigte die Kapazitäten und Bedarfe der geförderten Bildungseinrichtungen. Der Zustrom von syrischen und anderen Geflüchteten stellte das jordanische Bildungssystem vor große Herausforderungen. Im Schuljahr 2016/2017 besuchten nach Angaben des Bildungsministeriums 126.127 syrische Kinder und Jugendliche eine öffentliche Schule und machten damit rund 10 % der Gesamtschülerzahl aus. In Städten mit einer hohen Konzentration von Geflüchteten lag der Anteil der syrischen Schülerinnen und Schüler bei 25,1 % (Amman und Mafraq), 22,2 % (Irbid) und 17,4 % (Zarqa) (MoE 2018). Die Beschulung der syrischen Schülerinnen und Schüler erfolgte weitgehend getrennt von den jordanischen Kindern in 45 Schulen in den Flüchtlingslagern sowie in rund 248 Nachmittagsschulen („double-shift schools“), bei denen ein Schulgebäude nach dem regulären Vormittagsunterricht für jordanische Schülerinnen und Schüler nachmittags für syrische Lernende genutzt wird. Nach Ansicht des Bildungsministeriums führte die Einrichtung von Nachmittagsschulen – die bereits vor dem Zustrom der syrischen Geflüchteten existierten – zu einem Qualitätsverlust für die jordanischen Schülerinnen und Schüler, da sie die Unterrichtszeit für die morgendlichen Klassen verkürzten (MoE 2018). Für die Beschulung der syrischen Kinder und Jugendlichen stellte das Bildungsministerium zusätzliche jordanische Lehrkräfte ein, die durch die deutsche FZ mitfinanziert wurden (DEVAL 2021). Wichtige Herausforderungen des jordanischen Bildungssystems im Jahr 2017/2018 lagen in der unzureichenden Infrastruktur, den Problemen bei der Ausbildung und Rekrutierung von qualifizierten Lehrkräften sowie teilweise veralteten Lerninhalten und -methoden. Durch die Bereitstellung von syrischen Hilfskräften im pädagogischen und nicht-pädagogischen Bereich (z.B. Reinigungskräfte) für die Nachmittagsschulen und Schulen in den Flüchtlingslagern konnte das Vorhaben einen begrenzten

Beitrag zum Abbau von Kapazitätsengpässen im Bildungssystem leisten. Der Fokus auf die Nachmittagsschulen war richtig, da in diesen die Mehrzahl der syrischen Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurde.

Der Projektträger UNICEF verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in Jordanien und ein breites Netzwerk von staatlichen und nichtstaatlichen Partnern und war maßgeblich an der Konzeption des Vorhabens beteiligt. UNICEF erkannte früh, dass es mit seinen bestehenden Ressourcen das Personalmanagement der Hilfskräfte nicht leisten konnte und rekrutierte dafür ab März 2018 einen kommerziellen Personaldienstleister, bei dem die Hilfskräfte auch formal beschäftigt waren.

### ***Ausrichtung an den Bedürfnissen und Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen***

Das Vorhaben ging auf den Bedarf syrischer Kinder und Jugendlicher nach Bildung ein. Im Jahr 2017 lebten rund 1,3 Millionen geflüchtete Syrerinnen und Syrer in Jordanien, von denen 653.031 Personen durch das UNHCR als Flüchtlinge registriert waren. Daneben befanden sich rund 82.000 irakische, jemenitische, sudanesisch und somalische Asylbewerber in Syrien. Ungefähr die Hälfte der Geflüchteten war unter 18 Jahre alt. Rund 82 % der Geflüchteten lebten in Städten (Amman, Irbid, Mafrq, Zarqa) und rund 18 % in den Lagern Zaatari (78.605 Personen) und Azraq (40.533 Personen) (UNHCR 2022). Im Gegensatz zu Geflüchteten anderer Nationalitäten gewährte der jordanische Staat geflüchteten syrischen Kindern und Jugendlichen kostenlosen Zugang zum Bildungssystem. Dieser Zugang bestand aber nur in dem Gouvernorat, in dem die Familie beim Innenministerium registriert und dort eine Sicherheitsüberprüfung durchlaufen hatte. Aufgrund fehlender oder abgelaufener Registrierungen, dem unerlaubten Verlassen eines Flüchtlingslagers oder der Mobilität ihrer Eltern (z.B. Saisonarbeitende) konnte rund ein Drittel der syrischen Kinder und Jugendlichen im Projektzeitraum keine Schule besuchen (UNICEF 2021).

Im Schuljahr 2017/2018 lag die Schulbesuchsrate bei jordanischen Kindern im Alter von 6 – 11 Jahren (Primarschule) bei 95 %, bei syrischen Kindern bei 80 %, und bei Kindern anderer Nationalitäten bei 83 % (UNICEF 2021). Damit hatte sich die Schulbesuchsrate der syrischen Kinder im Vergleich zum Beginn der Syrien-Krise verbessert, lag aber immer noch unter der der jordanischen Kinder. In der unteren Sekundarstufe (Alter 12 – 15 Jahre) lag die Schulbesuchsrate bei jordanischen Jugendlichen bei 94 %, bei Syrern dagegen nur bei 57 % und bei anderen Nationalitäten bei 74 %, wobei in diesem Alter mehr Jungen als Mädchen die Schule verließen. Unter allen Jugendlichen waren die wichtigsten Gründe für den Schulabbruch Arbeit bei Jungen (hauptsächlich im informellen Sektor) und Frühverheiratung bei Mädchen, beides aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeit. Weitere Hürden für Geflüchtete stellten administrative Schwierigkeiten (z.B. fehlende Registrierungen), die Kosten für Schulmaterialien und Transport, die mäßige Qualität des Schulunterrichts, Diskriminierungserfahrungen und Gewalt in der Schule (Züchtigung, Bullying, Schlägereien auf dem Schulhof) dar. Viele geflüchtete Familien sahen angesichts des eingeschränkten Zugangs zum Arbeitsmarkt zudem nur einen geringen wirtschaftlichen Nutzen in einer längeren Schulbildung (UNICEF 2021, HRW 2020). Die im Rahmen dieses Vorhabens im pädagogischen Bereich eingesetzten Hilfskräfte spielten eine wichtige Rolle, um zumindest einige der hier genannten Hürden zu überwinden. In den Städten bildeten sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der syrischen Gemeinde und den Schulen. Sie unterstützten die syrischen Familien bei der Schulanmeldung und standen in regelmäßigem Kontakt mit den Eltern. Wenn sich ein Schulabbruch ankündigte, setzten sie sich bei den Eltern für die Fortführung des Schulbesuchs ein. Innerhalb der Schulen fungierten die pädagogischen Hilfskräfte als Ansprechpartner für die syrischen Schülerinnen und Schüler, insbesondere bei Konflikten mit (jordanischen) Mitschülerinnen und Mitschülern sowie mit Lehrkräften. Möglicherweise konnten dadurch Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen gemindert werden. In diesem Sinne entsprach der Einsatz der pädagogischen Hilfskräfte den Bedarfen der geflüchteten Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien.

Angesichts der hohen Zahl an syrischen (und jordanischen) Kindern und Jugendlichen, die nie eine Schule besucht oder diese früh abgebrochen haben, ist die non-formale Bildung in Jordanien von besonderer Bedeutung. Das Bildungsministerium bietet in seinen Jugendzentren komplementäre Lernmöglichkeiten an, um jungen Menschen in der Schule zu unterstützen oder den Übergang in eine reguläre Schule und den Erwerb von Basisfertigkeiten zu ermöglichen. Ähnliche Kurse werden auch von verschiedenen karitativen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen angeboten. Mit diesen arbeitet UNICEF im Rahmen seines „Makani“-Programms zusammen, in dessen Rahmen es vulnerablen Kindern und Jugendlichen multi-dimensionale Unterstützungsangebote macht. Syrische Hilfskräfte wurden in den staatlichen Jugendzentren sowie den Makani-Zentren eingesetzt, wo sie in der Betreuung, beim Nachhilfeunterricht und in der Sozialarbeit wichtige Aufgaben übernahmen.

Das Vorhaben entsprach ebenfalls dem Bedarf syrischer Geflüchteter nach einem regelmäßigen und legalen Einkommen. Der jordanische Arbeitsmarkt ist herausfordernd. Schon zu Beginn der Syrienkrise lag der Anteil der Erwerbstätigen lediglich bei 67 % der jordanischen Männer und 18% der jordanischen Frauen im arbeitsfähigen

Alter, was einen der niedrigsten Werte weltweit darstellt. Im Jahr 2019 lag die offizielle Arbeitslosenquote unter jordanischen Staatsangehörigen bei 19 %. Unter syrischen Geflüchteten lag diese mit rund 27 % noch deutlich höher (JRP 2020-2022). In den Jahren 2017-2019 stellte das Arbeitsministerium rund 46.000 temporäre Arbeitsgenehmigungen pro Jahr im Rahmen des „Jordan Compact“ mit der EU von 2016 aus. Die Arbeitsgenehmigungen brachten zwar deutliche Verbesserungen für die Betroffenen (Legalität, Arbeitsvertrag, Mindestlohn, soziale Absicherung), kamen aber nur wenigen syrischen Arbeitskräften zugute (ILO 2021). Daher arbeiteten im Projektzeitraum rund 95 % der geflüchteten syrischen Arbeitskräfte im informellen Sektor, ebenso wie rund 44 % der jordanischen Arbeitskräfte. Der informelle Sektor ist durch niedrige Löhne, problematische Arbeitsbedingungen, fehlende Arbeitsverträge und ein hohes Ausbeutungspotential gekennzeichnet (JRP 2020-2022).

Im Jahr 2019 lag das durchschnittliche monatliche Einkommen eines syrischen Haushalts bei rund 200 JOD (246 EUR) (FAFO 2019). Die Anreizzahlungen der syrischen Hilfskräfte außerhalb der Lager lagen je nach Qualifikation bei 190-250 JOD (234 – 308 EUR) bei täglichen Arbeitszeiten von vier bis acht Stunden. In den Lagern rangierten die Anreizzahlen von 80 JOD (98 EUR) (Spielplatzaufsicht) bis 288 JOD (354 EUR) (technische Überwachung) pro Monat, bei vier bis sechs täglichen Arbeitsstunden (KfW, Abschlusskontrolle 2020). Damit entsprachen die Anreizzahlungen ungefähr dem Durchschnittseinkommen eines syrischen Haushalts und leisteten damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Einkommen der begünstigten Familien. Den qualifizierten syrischen Hilfskräften standen nur wenige alternative Einkommensquellen zur Verfügung. Einige wenige fanden eine Anstellung an einer jordanischen Privatschule oder gaben Online-Unterricht. Außerhalb der Flüchtlingslager gingen vor allem männliche Hilfskräfte einer weiteren, oft geringqualifizierten Tätigkeit nach, um über die Runden zu kommen.

Bereits im Jordan Response Plan 2018-2022 wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, syrische Geflüchtete beim Übergang von kurzfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten durch Cash-for-Work zu langfristiger Beschäftigung zu unterstützen. Dies konnte das Vorhaben unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht leisten. Vielmehr blieben die Begünstigten langfristig von den Cash-for-Work-Maßnahmen abhängig.

Im Hinblick auf die Unterstützung vulnerabler Gruppen durch das Vorhaben ist festzuhalten, dass es besonders erfolgreich bei der Bereitstellung von Beschäftigungsgelegenheiten für geflüchtete Frauen war. Während die Erwerbsquote bei geflüchteten syrischen Frauen im Jahr 2019 bei nur 7 % lag (FAFO 2019), lag der Frauenanteil unter den Hilfskräften bei 45 %. Viele dieser Frauen arbeiteten bereits in Syrien als Lehrerinnen und waren daher besonders qualifiziert. Insgesamt wandte sich das Vorhaben an hochqualifizierte Geflüchtete. Jedoch stand rund die Hälfte der Beschäftigungsgelegenheiten wie z.B. Reinigungskräfte, Wachen und Busbegleitung geringqualifizierten Geflüchteten und damit auch besonders vulnerablen Personen offen. 66% der Beschäftigungsgelegenheiten wurden in den Flüchtlingslagern vergeben, obwohl dort nur 18 % der syrischen Geflüchteten leben. Dies ist dadurch zu rechtfertigen, dass die Geflüchteten in den Lagern besonders vulnerabel sind, da sie kaum Zugang zu Erwerbsarbeit außerhalb der Lager haben (ILO 2021).

Bei der Auswahl der Bildungseinrichtungen, an denen die syrischen Hilfskräfte eingesetzt wurden, spielte das Kriterium der Vulnerabilität eine wichtige Rolle. Die Schulen in den Flüchtlingslagern und die Nachmittagsschulen wurden von syrischen Geflüchteten besucht, die eine besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe darstellten. Die staatlichen Jugendzentren sowie die Makani-Zentren von UNICEF richteten sich explizit an vulnerable Kinder und Jugendliche, die aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen nie eine Schule besucht oder diese früh abgebrochen haben. Mit den Makani-Zentren war UNICEF sogar in der Lage, vulnerabelste Gruppen wie die Volksgruppe der Dom (ODI 2021) und in Zelten lebende Wanderarbeitende in den „informal tented settlements“ zu erreichen.

Aus heutiger Sicht wäre es sinnvoll gewesen, im Rahmen eines übergeordneten Konzepts allen Geflüchteten eine entsprechende Unterstützung zu ermöglichen. Neben den syrischen Geflüchteten lebten in Jordanien im Jahr 2017 weitere 82.400 Geflüchtete aus anderen Ländern (Irak, Sudan, Jemen etc.), die ebenfalls der Unterstützung bedurft hätten. Ebenso wenig kam das Vorhaben aufgrund regulatorischer Vorgaben den nicht offiziell in Jordanien registrierten syrischen Geflüchteten zugute, die fast die Hälfte der Gesamtzahl der Geflüchteten ausmachten.

### **Angemessenheit der Konzeption**

Bei dem untersuchten Vorhaben handelte es sich um die erste Phase eines neuen Programms. Aus diesem Grund war die Projektkonzeption im Projektverlauf noch einem gewissen Wandel unterworfen. Der Ausgangspunkt der konzeptionellen Überlegungen war der Wunsch der deutschen Seite, pro Jahr 1.000 qualifizierten syrischen Geflüchteten durch Cash-for-Work eine kurzfristige Einkommensquelle zu bieten. Dabei war ursprünglich

angedacht, dass alle diese Geflüchteten als pädagogische Hilfskräfte in den Nachmittagsschulen außerhalb der Flüchtlingslager sowie in den Makani-Zentren eingesetzt werden. Dementsprechend konzentrierte sich UNICEF im ersten Projektjahr darauf, Einsatzmöglichkeiten für syrische Hilfskräfte außerhalb der Flüchtlingslager zu finden. Das Bildungsministerium genehmigte allerdings nur den Einsatz von 180 syrischen Hilfskräften an Nachmittagsschulen, wobei jeweils eine Hilfskraft an einer Nachmittagsschule zum Einsatz kam. Dabei verlief die Rekrutierung geeigneter syrischer Hilfskräfte aufgrund von administrativen Hindernissen sowie der hohen Anforderungen an die Qualifikation der Hilfskräfte schleppend. Aus diesem Grund entschied sich UNICEF in Abstimmung mit dem Bildungsministerium und der KfW, im zweiten Projektjahr weitere syrische Hilfskräfte auch an Schulen in den Flüchtlingslagern sowie an staatlichen Jugendzentren einzusetzen. Im zweiten Jahr wurden daher zusätzlich zu den 180 pädagogischen Hilfskräften in den Nachmittagsschulen und 294 Hilfskräften an den Makani-Zentren 299 Hilfskräfte in den staatlichen Jugendzentren, sowie 535 pädagogische und 992 nicht pädagogische Hilfskräfte in den Flüchtlingslagern beschäftigt, womit im Schuljahr 2018/2019 die Zahl von 2.300 Hilfskräften erreicht wurde (UNICEF Final Report 2019). Während die hochqualifizierten pädagogischen und technischen Hilfskräfte perspektivisch für ein ganzes Schuljahr angestellt wurden, fand bei geringqualifizierten Tätigkeiten wie Reinigung oder Wachdienst eine drei- bis sechsmonatige Rotation statt. Dies fand im Einklang mit UNHCR-Regularien zur gerechten Verteilung von Cash-for-Work-Gelegenheiten unter allen Menschen in den Flüchtlingslagern statt. Durch die transparente Regelung des Zugangs zu Beschäftigungsgelegenheiten versucht UNHCR, Konflikten unter den Geflüchteten vorzubeugen. Je nach ihrer Qualifikation profitierten die Geflüchteten damit in unterschiedlichem Maße von den Arbeitsgelegenheiten.

Die Auswahl und Rekrutierung der syrischen Hilfskräfte, die an den öffentlichen Schulen, den Jugendzentren und in den Flüchtlingslagern eingesetzt wurden, erfolgte durch den hiermit beauftragten Personaldienstleister nach Vorgaben von UNICEF und unter Beteiligung des Bildungsministeriums. Die Auswahlkriterien umfassten die Registrierung der sich Bewerbenden als Geflüchtete bei UNHCR, die Sicherheitsüberprüfung durch das Innenministerium, das Vorhandensein eigener Kinder an der jeweiligen Schule, die räumliche Nähe zwischen Schule und Wohnort des sich Bewerbenden, sowie eine der Aufgabe angemessene akademische Qualifikation (z.B. Bachelor-Abschluss). Die Positionen wurden durch den Personaldienstleister öffentlich ausgeschrieben. Außerhalb der Flüchtlingslager verfügten viele Hilfskräfte über einen pädagogischen (z.B. Lehrerinnen) oder technischen (z.B. Ingenieure) Hintergrund. In den Flüchtlingslagern war das Bildungsniveau dagegen niedriger. In den öffentlichen Schulen arbeiteten die Hilfskräfte in der Regel halbtags (4 Stunden pro Tag), in den Jugendzentren auch länger (6 Stunden pro Tag). Zusätzlich zu den Anreizzahlungen erhielten die Hilfskräfte eine Krankenversicherung. Die Hilfskräfte wurden über den Personaldienstleister angestellt, der auch eine (temporäre) Arbeitserlaubnis für sie beantragen musste. Die Länge der einzelnen Arbeitsverträge („MoU“s) lag auch bei den hochqualifizierten Hilfskräften nur bei sechs Monaten. Allerdings bestand ein hohes Interesse daran, hochqualifizierte und gut eingearbeitete Hilfskräfte langfristig zu halten. In den späteren Projektphasen entwickelte UNICEF in Zusammenarbeit mit dem Personaldienstleister detaillierte Vorgaben („Standard Operating Procedures“) für die Rekrutierung und vertragliche Situation der Hilfskräfte. Ebenfalls wurden die soziale Absicherung und Entlohnung der qualifizierten Hilfskräfte in späteren Projektphasen verbessert. Auf diese Weise bemühte sich UNICEF, unter den gegebenen Umständen möglichst gute Arbeitsbedingungen für die Hilfskräfte zu schaffen. In den Makani-Zentren erfolgten Auswahl, Anstellung und Management der syrischen Hilfskräfte direkt durch nationale NGOs als Träger der Makani-Zentren.

Zu Projektbeginn stand UNICEF vor der Herausforderung, unter den gegebenen rechtlichen Bedingungen sinnvolle Aufgaben für die syrischen Hilfskräfte zu finden. Da der Lehrerberuf einer der für nicht-jordanische Staatsangehörige geschlossenen Berufe war und ist, durften die syrischen Hilfskräfte keinerlei eigenständige pädagogische Aufgaben übernehmen. In den Nachmittagsschulen wurde eine syrische Hilfskraft pro Schule als Ansprechperson für die syrischen Kinder und Eltern und für verschiedene Hilfstätigkeiten eingesetzt. In den Flüchtlingslagern wurden durchschnittlich 10 Hilfskräfte pro Schule mit jeweils spezifischen Aufgaben eingesetzt. Dazu gehörten a) Hilfskräfte mit sozialarbeiterischen Funktionen („outreach“), die den Kontakt zu den Eltern hielten und sich auf die Prävention von Schulabbruch konzentrierten, b) pädagogische Hilfskräfte, die besonders in den Kindergärten und ersten Klassen zur Stärkung von Sprach- und Lesefertigkeiten eingesetzt wurden, und c) Verwaltungshilfskräfte, die die Schuldirektorinnen und -direktoren unterstützten. In den Jugend- und Makani-Zentren unterstützten die syrischen Hilfskräfte die hauptamtlichen Fachkräfte bei der Durchführung von Sport- und Bildungsmaßnahmen, bei der Unterstützung und Aufklärung der Eltern, im Nachhilfebereich sowie in der Verwaltung. In der hier betrachteten ersten Phase wurden die Hilfskräfte noch wenig auf ihre inhaltlichen Aufgaben vorbereitet. Dies änderte sich mit der zweiten Phase, in der vorbereitende Trainings zu Themen Kinderschutz, Gewaltprävention und sexuelle Gewalt eingeführt wurden.

Die Einbindung der syrischen Hilfskräfte in die öffentlichen (Nachmittags-)Schulen erwies sich anfangs als schwierig, da sowohl im Bildungsministerium wie auch bei den Schuldirektionen große Vorbehalte bestanden.

Allerdings wurde der Nutzen der syrischen Hilfskräfte schnell sichtbar, was ihre Integration in das Kollegium erleichterte. In der Regel arbeiteten sie direkt der Schuldirektion zu. In vielen Jugend- und Makani-Zentren waren die syrischen Hilfskräfte gut in die jordanischen Teams eingebunden.

Die Projektkonzeption war grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar. Durch den Einsatz von syrischen Hilfskräften an Doppelschichtschulen sollten zum einen die Lernbedingungen der geflüchteten syrischen Schülerinnen und Schüler verbessert werden und zum anderen die Hilfskräfte selbst Zugang zu einem regelmäßigen Einkommen erhalten. Die Indikatoren des Vorhabens – Zahl der eingestellten syrischen Hilfskräfte, Zahl der Schulen mit syrischen Hilfskräften sowie Zahl der von der Unterstützung durch die Hilfskräfte profitierenden Schülerinnen und Schüler – sind grundsätzlich gut messbar. Allerdings erschwerten die unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse der Hilfskräfte (kurzfristige Verträge, Verlängerungen von Verträgen über mehrere Schuljahre hinweg, Rotationsprinzip in den Flüchtlingslagern) die Interpretation der Zahlen zu den durch das Projekt begünstigten Hilfskräften. Während die Zahl der Institutionen (Schulen, Jugendzentren, Makani-Zentren), an denen Hilfskräfte arbeiteten, gut zu ermitteln ist, muss die Zahl der begünstigten Kinder und Jugendlichen geschätzt werden. So ist es z.B. schwer zu ermitteln, inwieweit alle 500 Schüler einer Nachmittagsschule von der Präsenz der syrischen Hilfskraft profitiert haben. Die von UNICEF gelieferten Zahlen zu den begünstigten syrischen Schülerinnen und Schülern sind eher als Schätzungen zu verstehen. Dabei geht UNICEF von sehr unterschiedlichen Betreuungsverhältnissen zwischen syrischen Hilfskräften und Schülern aus (1:500 in den Nachmittagsschulen, 1:152 in den Jugend- und Makani-Zentren, 1:30 in den Campschulen), so dass das Ausmaß, in dem die Schülerinnen und Schüler von den Hilfskräften profitierten, vermutlich stark variierte.

Das Projekt beruhte auf folgender Wirkungshypothese: „Durch die Beschäftigung von syrischen Geflüchteten als freiwillige Hilfskräfte in formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen für syrische und jordanische Kinder und Jugendliche sollen das Einkommen der Geflüchteten erhöht sowie die Lernbedingungen der Kinder und Jugendlichen verbessert werden. Letzteres soll Zugangsbarrieren für Geflüchtete zum Bildungssystem abbauen und die Zahl syrischer Kinder und Jugendlicher, die eine Schule besuchen, erhöhen. Damit soll letztendlich verhindert werden, dass in Jordanien eine „verlorene Generation“ von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ohne Bildungszugang entsteht. Durch die befristete Beschäftigung soll die wirtschaftliche Situation der Geflüchteten verbessert werden. Dadurch sollen auch positive Wirkungen in den Siedlungen der Flüchtlinge erreicht werden (z.B. psychosoziale Wirkung von Beschäftigung, weniger Konflikte).“ Die Wirkungshypothese war plausibel, wenn auch ambitioniert. Die syrischen Hilfskräfte in den Schulen leisteten als Vertrauenspersonen für die syrische Gemeinde und Bindeglied zu den Schulen eine wichtige Rolle im Hinblick auf den Zugang wie auch den Verbleib syrischer Schülerinnen und Schüler in den Schulen. Diese Rolle wurde auch durch die Schuldirektionen und das Bildungsministerium erkannt und wertgeschätzt, die zuvor dem Konzept eher skeptisch gegenüberstanden. Es ist plausibel, dass das Engagement der syrischen Hilfskräfte den frühen Schulabbruch einiger Kinder verhindern konnte. Der Effekt der Maßnahme zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Hilfskräfte ist außerhalb der Flüchtlingslager sicherlich höher als innerhalb der Flüchtlingslager, in denen die Menschen in hohem Maße von externer Unterstützung abhängig sind. Weiterhin ist ein gewisser Beitrag der syrischen Hilfskräfte zur sozialen Kohäsion, insbesondere im Hinblick auf Konflikte zwischen syrischen und jordanischen Schülerinnen und Schülern sowie das gemeinsame Lernen und Spielen in den Jugend- und Makani-Zentren, plausibel.

Die Projektkonzeption geht auf UNICEF zurück, das die Einzelheiten der Maßnahmen im engen Austausch mit der KfW ausarbeitete. Die KfW war als einziger Geber der Maßnahme eng in die Konzeption eingebunden und begleitete das Vorhaben. UNICEF erwies sich aufgrund seiner langjährigen Erfahrung und seines breiten Netzwerks in Jordanien als sehr geeigneter Implementierungspartner. Die KfW allein hätte nicht über die notwendigen Kapazitäten zur Durchführung des Vorhabens verfügt.

### **Reaktion auf Veränderungen / Anpassungsfähigkeit**

Nach dem ersten Jahr stellte sich heraus, dass in den Nachmittagsschulen und Makani-Zentren nicht ausreichend Einsatzmöglichkeiten für 1.000 syrische Hilfskräfte bestanden. Aus diesem Grund wurde die Maßnahme auf die staatlichen Jugendzentren und in den Flüchtlingslagern ausgeweitet. In den Flüchtlingslagern wurden nicht nur, wie ursprünglich vorgesehen, qualifizierte pädagogische Einsatzmöglichkeiten geschaffen, sondern auch Stellen für geringqualifizierte Geflüchtete. Damit erwies sich das Vorhaben in dieser Anfangsphase als flexibel.

### **Zusammenfassung der Benotung:**

Das Vorhaben richtete sich an den politischen Prioritäten der deutschen und jordanischen Regierung sowie den Kapazitäten des jordanischen Bildungswesens aus. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Beschäftigung

von nicht-jordanischen Staatsangehörigen im Bildungswesen und darüber hinaus spielten eine wesentliche Rolle bei der Ausgestaltung und für die Wirksamkeit des Vorhabens. Das Vorhaben entsprach dem Bedarf syrischer Geflüchteter nach einem Einkommen sowie dem Bedarf syrischer Kinder und Jugendlicher nach Bildung. Allerdings blieb die Beschäftigung temporär und konnte nicht in langfristige Arbeitsverhältnisse überführt werden. Das Vorhaben bot überdurchschnittlich vielen Frauen eine Beschäftigungsmöglichkeit. Die Auswahl der Bildungseinrichtungen erfolgte nach Vulnerabilitätskriterien. Die Projektkonzeption und die Wirkungshypothese des Vorhabens waren plausibel, aber ambitioniert im Hinblick auf die angestrebten übergeordneten Ziele. Das Vorhaben erwies sich als anpassungsfähig, in dem es auf Vorbehalte des Bildungsministeriums im Hinblick auf den Einsatz von Hilfskräften an den Nachmittagschulen reagierte und kurzfristig alternative Einsatzmöglichkeiten identifizierte.

## Relevanz: 2

## Kohärenz

Das Vorhaben fügte sich andere Maßnahmen des BMZ zur Schaffung von beruflichen und wirtschaftlichen Perspektiven für Geflüchtete und Einheimische in Jordanien im Kontext der syrischen Krise ein. Im Rahmen der internationalen Geberkonferenz „Supporting Syria and the Region“ von 2016 verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung der Nachbarländer Syriens sowie zur Schaffung von Perspektiven für Geflüchtete und Binnenvertriebene in diesen Ländern. Vor diesem Hintergrund entstand die „Beschäftigungsoffensive Nahost“ (BONO) des BMZ, die aus der Sonderinitiative Flucht finanziert wird und sich auf die Schaffung von kurzfristigen Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten (Cash-for-Work) in den Nachbarländern Syriens konzentriert. Aus dieser wird auch das hier evaluierte Vorhaben finanziert. Andere aus den FZ-Maßnahmen der BONO unterstützten in Zusammenarbeit mit ILO und UNOPS komplementär Cash-for-Work Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung öffentlicher Infrastruktur, einschließlich von Schulen. Die TZ führte zudem Cash-for-Work Maßnahmen im Wasser- und Abfallsektor durch. Damit ergänzte das Vorhaben eine Reihe von Maßnahmen des BMZ zur Schaffung von kurzfristigen Arbeitsgelegenheiten für syrische Geflüchtete im öffentlichen Sektor Jordaniens.

Zu Beginn der Flüchtlingskrise war die FZ bereits seit über zwei Jahrzehnten im Bildungssektor Jordaniens tätig. Dort finanzierte sie mit Mitteln des BMZ und der EU den Neubau von Schulen, die später auch geflüchteten Schülerinnen und Schülern zugutekamen, sowie seit 2016 die Gehälter von ungefähr 7.000 Lehrkräften und Verwaltungsangestellten, die für die Unterrichtung der syrischen Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen jordanischen Schulen neu eingestellt werden mussten. Darüber hinaus bestand bereits eine Kooperation zwischen der FZ und UNICEF, die unter anderem die Förderung von 32 Makani-Zentren in verschiedenen Landesteilen umfasste. Die TZ engagierte sich dazu in der Schulsanierung, der Förderung extracurricularer Aktivitäten sowie in der Einführung frühkindlicher Bildung in das jordanische Bildungssystem. Das hier untersuchte Vorhaben schloss auf sinnvolle Weise diese Maßnahmen an. Insbesondere ergänzte es die finanziell weit umfangreicheren Maßnahmen zur Finanzierung der Gehälter der an den Nachmittags- und Campschulen eingesetzten jordanischen Lehrkräfte sowie zur Unterstützung der Makani-Zentren. Hier ergaben sich deutliche Synergien. Gleichzeitig baute das Vorhaben auf der bereits bestehenden Kooperationsbeziehung zwischen der KfW und UNICEF auf. Diese umfasste neben der Unterstützung der Makani-Zentren auch den Ausbau der Wasserversorgung im Flüchtlingslager Zaatari.

Das Vorhaben unterstützte die Umsetzung internationaler Normen und Standards. Dazu gehören Menschenrechte wie das Recht auf Bildung und das Recht auf Einkommen sowie die Stärkung der Gleichberechtigung der Geschlechter. Indem es die Integration von Geflüchteten in nationale Strukturen unterstützte, trug das Vorhaben zudem zur Umsetzung des Global Compact on Refugees (2018) bei.

Auf internationaler Ebene trug das Vorhaben zu der von UNICEF und Weltbank im Jahr 2013 initiierten „No Lost Generation“ Initiative bei, die sich für den Zugang aller von der Syrienkrise betroffenen Kinder und Jugendlichen zu Schutz und Bildung einsetzte.

Das Vorhaben unterstützte – gemeinsam mit den anderen oben genannten Maßnahmen der deutschen EZ – die Anstrengungen der jordanischen Regierung, geflüchtete syrische Kinder und Jugendliche in das öffentliche Bildungssystem zu integrieren. Dabei orientierte es sich an den strategischen Vorgaben der Regierung wie dem „Jordan Response Plan“ sowie der „Accelerating Access to Quality Formal Education Initiative“. Diese Instrumente dienten auch der Abstimmung der Maßnahmen mit anderen Gebern. So bestand beispielsweise eine

Arbeitsteilung mit der EU im Hinblick auf die Finanzierung von syrischen Hilfskräften in den Flüchtlingslagern, in dessen Rahmen die FZ die Finanzierung der Hilfskräfte in den Flüchtlingslagern Zaatari und Azraq übernahm.

Bestehende Partnerstrukturen konnten nur teilweise genutzt werden. Ursprünglich war die Maßnahme auf die Unterstützung der Nachmittagsschulen des Bildungsministeriums ausgelegt. Da das Bildungsministerium aber nur eine begrenzte Zahl (180) von syrischen Hilfskräften an diesen Schulen zuließ, musste das Vorhaben verstärkt auf die von UNICEF betriebenen Strukturen wie die Makani-Zentren und die Campschulen ausweichen.

Die jordanische Bildungsverwaltung spielte eine wichtige Rolle bei der Betreuung und beim Monitoring der syrischen Hilfskräfte, zumindest in den öffentlichen Schulen. In diesen Schulen oblag der Schuldirektion das Monitoring der Anwesenheit und Arbeitsqualität der Hilfskräfte. Diese Informationen wurden mit den Außenmitarbeitenden des Personaldienstleisters geteilt, der auf dieser Basis die Gehälter berechnete und mit den Hilfskräften jährliche Beurteilungsgespräche durchführte.

### Zusammenfassung der Benotung:

Das Vorhaben wies eine hohe Kohärenz mit den anderen Maßnahmen der deutschen EZ zur Schaffung von kurzfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten (Cash-for-Work) sowie zur Unterstützung des jordanischen Bildungssektors auf. Deutliche Synergien bestanden mit dem Vorhaben zur Finanzierung der Gehälter jordanischer Lehrerinnen und Lehrer, die in den Nachmittags- und Campschulen eingesetzt wurden, sowie der Unterstützung der Makani-Zentren. Das Vorhaben ergänzte die Eigenanstrengungen der jordanischen Regierung zur Beschulung syrischer Kinder und Jugendlicher. Allerdings stieß die Maßnahme auch auf Vorbehalte bei den jordanischen Behörden und konnte daher bestehende Partnerstrukturen wie die Nachmittagsschulen nur begrenzt nutzen.

**Kohärenz: 2**

### Effektivität

Das Vorhaben verfolgte ein doppeltes Modulziel. Zum einen sollten durch die Möglichkeit zum Freiwilligendienst in Bildungsinstitutionen die Lebensbedingungen syrischer Geflüchteter verbessert werden (Modulziel 1). Zum anderen sollte durch den Einsatz dieser syrischen Hilfskräfte die Bildungsqualität an den Doppelschichtschulen erhöht werden (Modulziel 2).

Die Erreichung des Ziels auf Outcome-Ebene kann wie folgt zusammengefasst werden:

Indikator	Status bei PP	Zielwert lt. PP/EPE	Ist-Wert bei AK (optional)	Ist-Wert bei EPE
(1.) Anzahl engagierter syrischer Flüchtlinge in Doppelschichtschulen und Lernzentren	0	Ca. 1.000 Geflüchtete pro Jahr	Bis zu 2.612 über zwei Jahre	2.162 (Dauer der einzelnen Beschäftigungsverhältnisse: 1 – 10 Monate)  Erfüllt
(2.1) Anzahl der Schulen, die durch syrische Flüchtlinge profitieren	0	200	230	230 (172 Nachmittags- und 58 Campschulen)  Zusätzlich profitierten 114 Makani-Zentren und 65 Jugendzentren vom Einsatz der syrischen Hilfskräfte  Erfüllt
(2.2): Anzahl syrischer Flüchtlingskinder, die indirekt von der Unterstützung durch syrische Flüchtlinge profitieren	0	120.000	120.000	120.000  Diese Zahl ist als Schätzwert zu verstehen. Sie entspricht fast der Gesamtzahl der an jordanischen Schulen eingeschriebenen syrischen

				Kinder und Jugendlichen (134.000 im Schuljahr 2018/2019).
				Erfüllt

## Beitrag zur Erreichung der Ziele

### Erbringung und Nutzung von Leistungen

Das Vorhaben erbrachte seine Leistungen, nämlich die Finanzierung von syrischen Hilfskräften im jordanischen Bildungssektor, wie vorgesehen. Die Leistungen dieser Hilfskräfte wurden umfangreich genutzt.

Im Schuljahr 2017/2018 finanzierte das Vorhaben 524 syrische Hilfskräfte, im Schuljahr 2018/2019 waren es 2.129 Hilfskräfte und im Schuljahr 2019/2020 (teilfinanziert durch Phase II des Vorhabens) 1.310 Hilfskräfte. Die Hilfskräfte verteilten sich folgendermaßen auf die verschiedenen Bildungseinrichtungen: 180 pädagogische Hilfskräfte in 172 Nachmittagsschulen, 926 pädagogische und nichtpädagogische Hilfskräfte in 58 Campschulen und -kindergärten, 294 pädagogische Hilfskräfte in 114 Makani-Zentren und 299 pädagogische Hilfskräfte in 65 staatlichen Jugendzentren. Im Projektzeitraum besuchten 63.068 syrische Schülerinnen und Schüler rund 200 Nachmittagsschulen und 32.250 syrische Schülerinnen und Schüler rund 45 Campschulen (HRW 2020). Weitere 50.119 syrische und jordanische Kinder und Jugendliche besuchten nach Angaben von UNICEF die durch die Hilfskräfte unterstützten Makani-Zentren sowie weitere 41.400 syrische und jordanische Jugendliche die unterstützten staatlichen Jugendzentren. Die Zahlenangaben der verschiedenen Quellen variieren leicht und lassen sich nicht unabhängig verifizieren.

Die Aufgabenprofile der syrischen Hilfskräfte unterschieden sich in den verschiedenen Institutionen. Da es ihnen nach jordanischem Recht verboten war, Lehraufgaben zu übernehmen oder eigenständig eine Kinder- oder Jugendgruppe anzuleiten, bestand ihre Rolle stets in der Unterstützung von jordanischem Fachpersonal. In den öffentlichen Schulen wurde je eine syrische Hilfskraft pro Nachmittagsschule mit maximal 500 Lernenden eingesetzt. Die Aufgaben dieser Hilfskräfte umfassten die Anwesenheitskontrolle, die Unterstützung der Schulsozialarbeitenden bei der Kontaktaufnahme mit den Eltern, die Verteilung von Lernmaterialien, die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Übungen, Labor- und Bibliotheksarbeit, die Begleitung der Schülerinnen und Schüler zur Bushaltestelle, die Unterstützung der Pausenaufsicht und die Information der Schulleitung über Probleme wie z.B. Gewalt auf dem Pausenhof. Insbesondere fungierte die syrische Hilfskraft als Vertrauensperson für die syrischen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern. Für die Campschulen wurden Hilfskräfte mit verschiedenen Aufgabenprofilen rekrutiert. Diese umfassten Hilfslehrkräfte (*assistant teachers*), Reinigungskräfte, Wachleute, Hausmeister, Begleitkräfte beim Schultransport, Fachkräfte für Elternarbeit und Aufsichtskräfte. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wurden die Profile der pädagogischen Hilfskräfte in den Campschulen weiter geschärft. Die pädagogischen Hilfskräfte wurden demnach in drei Bereichen eingesetzt: Monitoring des Schulbesuchs und die aufsuchende Betreuung vulnerabler Familien („outreach“), pädagogische Hilfstätigkeiten (Arbeit mit Kleingruppen, Leseförderung, Spiele) und die administrative Unterstützung der Schulleitung.

In den staatlichen Jugendzentren unterstützten die Hilfskräfte die Umsetzung des von UNICEF entwickelten „Maharati“-Programms. Das Programm bestand aus vier Modulen à 30 Stunden, das vulnerablen Jugendlichen durch Sport und kreative Arbeit den Erwerb grundlegender Kompetenzen (*life skills*) ermöglichte. Die 299 syrischen Hilfskräfte unterstützten dabei die 130 jordanischen, von UNICEF ausgebildeten Trainerinnen und Trainer beim Aufbau von Kontakten zur syrischen Gemeinde, als Ko-Trainierende und bei administrativen Aufgaben. In den Makani-Zentren bot UNICEF in Zusammenarbeit mit nationalen NGOs umfassende Unterstützungsleistungen für vulnerable Kinder und deren Familien an. Im Jahr 2019 besuchten insgesamt 80.000 Personen die Makani-Zentren, darunter 81 % Kinder, 65 % vulnerable jordanische Staatsangehörige, 31 % syrische Staatsangehörige, und 4 % andere Nationalitäten. Syrische Hilfskräfte wurden in 114 der insgesamt 145 Makani-Zentren eingesetzt. Dort unterstützten sie Mutter-Kind-Kurse, Nachhilfeunterricht und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Besonders zu erwähnen sind die Makani-Zentren in den informellen Zeltsiedlungen, in denen syrische und jordanische Landarbeitskräfte, die auf der Suche nach saisonaler Arbeit durch das Land ziehen, leben. Durch die Rekrutierung von Hilfskräften aus dieser Bevölkerungsgruppe konnte UNICEF diesen äußerst vulnerablen Personen Zugang zu Einkommen und den Kindern zugleich eine Chance auf Bildung ermöglichen.

Nach anfänglicher Zurückhaltung durch das Bildungsministerium und den jordanischen Lehrkörper wurden die Leistungen der syrischen Hilfskräfte in den verschiedenen Bildungseinrichtungen gut angenommen. Besonders in den Makani-Zentren wurden die Hilfskräfte gut in die pädagogischen Teams integriert, arbeiteten eigenverantwortlich und übernahmen teilweise sogar Leitungsaufgaben. In den öffentlichen und Campschulen bestand dagegen ein gewisses Konkurrenzverhältnis zwischen den ebenfalls prekär beschäftigten jordanischen Lehrkräften und den syrischen Hilfskräften. Dennoch wurde auch dort die Fähigkeit der Hilfskräfte, als Bindeglied zwischen den syrischen Geflüchteten und dem jordanischen Schulsystem zu fungieren, geschätzt und häufig nachgefragt. Insgesamt konnten die syrischen Hilfskräfte viele syrische Schülerinnen und Schüler in Jordanien erreichen.

Das Bildungsniveau der im pädagogischen Bereich eingesetzten syrischen Hilfskräfte reichte von einem abgeschlossenen Schulabschluss („Abitur“) bis zu Bachelor-, Master- und Doktorgraden. Dazu gehörten Abschlüsse in Pädagogik, Sprachen, Lehramt, Ingenieurwesen, Informationstechnik und Wirtschaft. Viele Hilfskräfte wurden im Rahmen des Vorhabens unterhalb ihres eigentlichen Qualifikationsniveaus oder fachfremd eingesetzt. Da es sich um eine Freiwilligentätigkeit handelte, wurden keine Arbeitszeugnisse ausgestellt, die für spätere Bewerbungen relevant sein könnten. Am günstigsten schien die Situation der Hilfskräfte in den Makani-Zentren, die dort von umfangreichen Fortbildungen profitierten und teilweise für qualifizierte Aufgaben eingesetzt wurden. Angesichts der restriktiven Gesetzeslage besteht aber für alle Hilfskräfte langfristig keine Aussicht auf eine qualifizierte Beschäftigung in Jordanien.

### Gleicher Zugang zu den Leistungen

Wie oben bereits dargestellt, wandte sich das Vorhaben aufgrund regulatorischer Vorgaben ausschließlich an geflüchtete Syrerinnen und Syrer, nicht aber an die Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern. Indirekt profitierten aber vermutlich einige nicht-syrische geflüchtete Kinder und Jugendliche von den Leistungen der syrischen Hilfskräfte in den Nachmittagsschulen, Jugend- und Makani-Zentren.

Die durch das Vorhaben geschaffenen Arbeitsgelegenheiten standen nur einem kleinen Teil der geflüchteten syrischen Bevölkerung offen. Grundsätzlich konnten sich alle Syrerinnen und Syrer, die durch UNHCR als Geflüchtete registriert waren und die „Service Card“ des Innenministeriums (Nachweis einer Sicherheitsüberprüfung) besaßen, auf die Arbeitsgelegenheiten bewerben. Diese Kriterien erfüllte aber nur knapp die Hälfte der Syrerinnen und Syrer in Jordanien. Weiterhin verlangten zahlreiche Positionen einen höheren Bildungsabschluss, über den ebenfalls nur ein kleiner Teil der syrischen Geflüchteten verfügte. Allerdings wurden auch geringqualifizierte Tätigkeiten angeboten, besonders in den Flüchtlingslagern. Zusätzlich bestand ein Dilemma zwischen der Öffnung der Arbeitsgelegenheiten für einen möglichst breiten Personenkreis und dem Interesse der Bildungsinstitutionen an einer langfristigen Zusammenarbeit mit hochqualifizierten und gut eingearbeiteten Fachkräften. Einige Hilfskräfte werden daher seit inzwischen fast fünf Jahren durch das Programm beschäftigt, während andere keinen Zugang zu diesen Arbeitsgelegenheiten haben. Durch kurze Rotationsfristen von 1-6 Monaten wurde diese Situation bei den geringqualifizierten Hilfskräften in den Flüchtlingslagern vermieden.

Während der Zugang zu den Arbeitsgelegenheiten beschränkt war, bestand ein breiter Zugang zu den von den Hilfskräften unterstützten Bildungseinrichtungen. Neben den Camp- und Nachmittagsschulen sind hier besonders die informellen Bildungseinrichtungen wie die Jugend- und Makani-Zentren zu erwähnen, die sich explizit an vulnerable Kinder und Jugendliche außerhalb des formalen Bildungssystems wenden. Viele Makani-Zentren boten vormittags Aktivitäten an, so dass die syrischen Kinder nachmittags die Schule besuchen konnten. Der Mädchenanteil lag in den Schulen, Jugend- und Makani-Zentren bei 51 %. Allerdings besuchten im Projektzeitraum rund 31 % (51.000) aller syrischen Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-15 Jahren keine Schule und profitierten daher nicht von den Projektmaßnahmen (UNHCR 2020).

### Beitrag zur Erreichung der Ziele

Die Tätigkeit als Hilfskraft im Bildungswesen trug zur Verbesserung der Lebensbedingungen der teilnehmenden syrischen Geflüchteten bei. Hier sind insbesondere die Bereiche Einkommen, soziale Integration und Lebenssinn zu betrachten. Die Hilfskräfte an den Nachmittagsschulen erzielten bei vier täglichen Arbeitsstunden ein monatliches Einkommen von 190 JOD (234 EUR), an den Jugendzentren bei sechs Arbeitsstunden 200 JOD (246 EUR) und an den Makani-Zentren bei acht Arbeitsstunden 250 JOD (308 EUR). In den Makani- und Jugendzentren, die das ganze Jahr geöffnet hatten, wurde die Anreizzahlung über 12 Monate ausgezahlt, an den Schulen aufgrund der unbezahlten Schulferien nur über 9-10 Monate. Zusätzlich waren die Hilfskräfte krankenversichert. In den Flüchtlingslagern orientierte sich die Bezahlung der Hilfskräfte an den geltenden „Standard Operating Procedures“ von UNHCR, die einheitliche Raten und Bedingungen für die Cash-for-Work-Programme verschiedener Geber sicherstellten. Dabei rangierten die Raten von 80 JOD (98 EUR) pro Monat für die Aufsicht von

Spielflächen über 160 JOD (197 EUR) für pädagogische Hilfskräfte bis zu 288 JOD (354 EUR) für die Leitung des Hausmeisterteams. Es fällt auf, dass üblicherweise von Frauen ausgeführte Tätigkeiten (Reinigung, Spielplatzaufsicht) mit deutlich weniger wöchentlichen Arbeitsstunden als durch Männer ausgeführte Tätigkeiten (Hausmeister, Supervisor, Lageristen) ausgestattet waren und dadurch trotz einheitlicher Stundenlöhne zu geringeren Einkommen führen. Die etwas niedrigeren Raten in den Flüchtlingslagern wurden mit der kostenlosen Bereitstellung von Unterkunft und Nahrungsmitteln in den Lagern begründet. Insgesamt orientierten sich die Anreizzahlungen am nationalen Mindestlohn für nicht-jordanische Arbeitskräfte und lagen knapp oberhalb des durchschnittlichen Monatseinkommens eines geflüchteten syrischen Haushalts in Jordanien, das ungefähr 191 JOD (235 EUR) betrug (UNHCR VAF 2022). Bei diesem positiven Vergleich ist zu berücksichtigen, dass die Hälfte der syrischen Haushalte nicht in der Lage ist, sich angemessen zu ernähren. Dementsprechend beklagten die Hilfskräfte immer wieder, dass die Anreizzahlung nicht zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts ausreiche. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt trugen die Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Integration der Hilfskräfte bei.

In ihren verschiedenen Funktionen trugen die syrischen Hilfskräfte an den Nachmittags- und Campschulen zu Verbesserungen im Lernumfeld der syrischen Schülerinnen und Schüler bei. Dazu gehörten die Anwesenheitskontrolle, der bessere Kontakt zwischen Schule und syrischen Eltern, die Unterstützung von Disziplin und Ordnung an den Schulen, die Pausenaufsicht sowie die Intervention in Konfliktsituationen. In den Flüchtlingslagern kamen die Reinigung, Instandhaltung und Bewachung der Schulgebäude hinzu. Indem sie dazu beitrugen, die Schulen zu einem sicheren, vertrauenswürdigen und angenehmen Ort zu machen, förderten die Hilfskräfte den Schulbesuch. Durch den engen Kontakt zu den Eltern verhinderten sie möglicherweise vorzeitige Schulabbrüche, die sich aus Missverständnissen zwischen Schule und Eltern ergaben. Gegen die wirtschaftlichen Ursachen von Schulabbrüchen konnten sie dagegen nichts ausrichten.

Die Zielerreichung des Vorhabens wurde durch eine Reihe von externen Faktoren beeinflusst. Die bereits diskutierten rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflussten die Arbeitsbedingungen und das Einkommen der syrischen Hilfskräfte. Da weder UNICEF noch staatliche Stellen die Hilfskräfte direkt anstellen konnten, wurde ein Personaldienstleister eingesetzt, wobei es anfangs zu Verzögerungen und Unsicherheiten kam. Viele Makani-Zentren konnten keine Arbeitsgenehmigungen für die Hilfskräfte erhalten, weshalb sie diese als „Freiwillige“ beschäftigten, was zu Frustration bei den jordanischen Kolleginnen und Kollegen führte, die die billigere syrische Konkurrenz fürchteten.

### **Qualität der Implementierung**

Die KfW stellte die Finanzierungsmittel in der Mitte des Schuljahres 2017/2018 zur Verfügung, so dass die Hilfskräfte erst in der zweiten Schuljahreshälfte (ab Anfang 2018) eingesetzt werden konnten. Die Zusammenarbeit zwischen KfW und UNICEF musste sich in dieser ersten Projektphase einspielen. UNICEF bevorzugte eine weitgehend eigenständige fachliche Arbeit, während sich die KfW eine detaillierte Abstimmung und engmaschige Berichterstattung wünschte. Grundsätzlich aber war die Zusammenarbeit zwischen KfW und UNICEF wertschätzend und konstruktiv.

UNICEF setzte das Vorhaben mit Teilen seines Kernteams in Amman und in den Flüchtlingslagern um. Dazu gehörten Fachkräfte für Schulbildung, Makani-Zentren, Monitoring und Datenmanagement. Die Zusammenarbeit mit vielfältigen Partnerstrukturen – dem Bildungsministerium als Träger der Nachmittagschulen und der Campschulen, dem Jugendministerium als Träger der staatlichen Jugendzentren und den nichtstaatlichen Trägern der Makani-Zentren – bedeutete einen erheblichen Abstimmungsaufwand für UNICEF. So mussten Einsatzmöglichkeiten für die Hilfskräfte identifiziert und Aufgabenprofile abgestimmt werden. Regelmäßige Feldbesuche durch das UNICEF-Team trugen zur Qualitätssicherung bei.

Wie im Projektantrag vorgesehen, beauftragte UNICEF in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren eine Personalmanagementfirma, um die Rekrutierung und das Management der Hilfskräfte zu unterstützen. Dieser Personaldienstleister verfügte über umfangreiche Erfahrungen in der Erbringung von Personaldienstleistungen für den öffentlichen Sektor in Jordanien sowie für internationale Firmen und übernahm die Ausschreibung der Positionen, den Aufbau eines geeigneten Bewerberpools, die Untervertragnahme der Hilfskräfte, die Beantragung von Arbeitsgenehmigungen, die Sozialversicherung, die Vorbereitung der Hilfskräfte auf ihre Aufgaben, das Monitoring der Hilfskräfte (Anwesenheit und Arbeitsqualität) sowie die Durchführung regelmäßiger Personalgespräche. Die Kontrolle der Anwesenheit und die Beurteilung der Arbeit der Hilfskräfte erfolgte in engem Austausch mit der jeweiligen Schulleitung. Zunächst betreute die Personalmanagementfirma ausschließlich die an den Nachmittagschulen eingesetzten Hilfskräfte, im folgenden Schuljahr auch diejenigen an den Campschulen und den staatlichen Jugendzentren. Die Betreuung der Hilfskräfte durch die den Personaldienstleister wurde überwiegend

als gut eingeschätzt. Die zivilgesellschaftlichen Träger der Makani-Zentren rekrutierten und betreuten ihre Hilfskräfte selbst.

Das jordanische Bildungsministerium stand dem Vorhaben ursprünglich skeptisch gegenüber. Dies hing zum einen mit Befürchtungen eines zu großen Einflusses syrischer Lehrkräfte auf das jordanische Bildungswesen, zum anderen mit der politischen Sensibilität einer Beschäftigung syrischer Lehrkräfte vor dem Hintergrund der Lehrerproteste der Jahre 2018 und 2019 zusammen. In den Schulen und Jugendzentren waren die syrischen Hilfskräfte den jeweiligen Leitungen unterstellt, die diese nach ihren spezifischen Bedarfen einsetzten und ihre Leistungen kontrollierten. Während somit eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorhaben und den staatlichen jordanischen Strukturen auf Ebene der Schulen und Jugendzentren stattfand, war der Beitrag des Bildungs- und Jugendministeriums eher gering.

Insgesamt erscheint die Qualität des Projektmanagements durch UNICEF und seine Partner gut.

### ***Nicht-intendierte Wirkungen (positiv oder negativ)***

Gravierende negative soziale, wirtschaftliche und ökologische Wirkungen des Projekts sind nicht erkennbar.

Die Arbeitsbedingungen der Hilfskräfte waren prekär. Die Arbeitsverträge der pädagogischen Hilfskräfte waren auf maximal 10 Monate befristet. Es wurden nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt, so dass gesetzliche Feiertage, Prüfungsphasen, Schulferien, und Krankheit zu Lohnausfällen führten. Die Arbeitsverträge umfassten eine Krankenversicherung, die aber keine Vorerkrankungen und insbesondere nicht Schwangerschaft und Geburt umfasste, was weibliche Hilfskräfte benachteiligte. Die Hilfskräfte waren vom Wohlwollen der jeweiligen Schulleitungen bzw. Leitungen der Jugend- und Makani-Zentren abhängig, die regelmäßig über deren Leistungserbringung an den Personaldienstleister berichteten. Zumindest einige Hilfskräfte wurden von den jeweiligen Schulleitungen fremdenfeindlich beschimpft, erniedrigt oder an der Arbeit gehindert (IBV Monthly Reports 2018). Diese vulnerable Position bedeutete für die Hilfskräfte erheblichen Stress. Es ist unklar, inwieweit das Vorhaben die Hilfskräfte in derartigen Situationen schützen konnte. In der ersten Projektphase bestand noch kein unabhängiger Beschwerdemechanismus oder Supervisionsangebot für die Hilfskräfte.

### ***Zusammenfassung der Benotung:***

Das Vorhaben konnte seine Ziele im Hinblick auf die Zahl der beschäftigten Hilfskräfte und die Zahl der von den Hilfskräften profitierenden Bildungseinrichtungen erreichen. Ebenfalls ist plausibel, dass die angestrebte Zahl der profitierenden syrischen Kinder und Jugendlichen erreicht wurde. Die von den Hilfskräften an den Nachmittags- und Campschulen sowie den Jugend- und Makani-Zentren erbrachten Leistungen wurden intensiv genutzt. Nicht alle geflüchteten Syrerinnen und Syrer hatten aufgrund von administrativen und Qualifikationsanforderungen Zugang zu den Arbeitsgelegenheiten. Für die Dauer der Arbeitsgelegenheit trug diese zu einer Verbesserung des Haushaltseinkommens der Hilfskräfte bei. In ihren vielfältigen Funktionen trugen die Hilfskräfte zu einer Verbesserung des Lernumfelds an den Schulen und zur Ausweitung der Lernangebote in den non-formalen Bildungseinrichtungen bei. Unter den gegebenen Umständen blieb ihr Beitrag zur Verbesserung der Bildungsqualität und des Zugangs von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu Bildung allerdings begrenzt. Die Qualität der Projektkomplementierung durch UNICEF und seine Partner war gut. Dazu waren keine gravierenden negativen Wirkungen des Projekts erkennbar. Insgesamt blieben die Hilfskräfte an den jeweiligen Einrichtungen in einer sehr prekären Situation.

**Effektivität: 2**

## **Effizienz**

### ***Produktionseffizienz***

Zwischen Dezember 2017 und Dezember 2019 wurden Projektmittel in Höhe von 5.877.542 EUR (98 % der bereitgestellten 6.000.000 EUR) verausgabt. Nach Angaben von UNICEF flossen davon 4.783.311 EUR (81 %) direkt und indirekt an die syrischen Hilfskräfte (Anreizzahlung, Krankenversicherungsbeitrag, Training). Weitere 571.023 EUR (9,7 %) wurden für das Personalmanagement der Hilfskräfte aufgewendet, wovon die Zahlungen an den Personaldienstleister einen großen Teil ausmachen. Für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben durch das Jordanien Büro von UNICEF (z.B. Strategie, Advocacy, Monitoring, Finanzmanagement) wurden 87.835 EUR (1,5 %) aufgewendet. Hinzu kamen allgemeine Gemeinkosten von UNICEF in Höhe von

435.374 EUR (8 %). Mit einem Anteil von 81 % kam ein großer Anteil der Projektmittel direkt den syrischen Hilfskräften zugute. Ausgaben von rund 11 % der Gesamtsumme für die fachliche Begleitung sowie das Personalmanagement der bis zu 2.300 Hilfskräfte erscheinen angemessen. Die genaue Aufschlüsselung der Gemeinkosten ist nicht bekannt, daher kann ihre Effizienz nicht bewertet werden.

Die Kosten (*unit costs*) pro Hilfskraft betragen 1.644 EUR und lagen damit deutlich unter den ursprünglich kalkulierten 3.000 EUR. Die Gründe hierfür lagen in der späten Rekrutierung der Hilfskräfte im Schuljahr 2017/2018 sowie in der großen Zahl geringqualifizierter und damit kostengünstigerer Hilfskräfte im Schuljahr 2018/2019, die zudem nur für wenige Monate beschäftigt wurden. Die Kosten pro Hilfskraft setzten sich aus der eigentlichen Anreizzahlung, dem Krankenversicherungsbeitrag (15 %, nur für Hilfskräfte an Nachmittagsschulen), Trainingskosten sowie den Verwaltungskosten des Personaldienstleisters zusammen. Die Verwaltungskosten des Personaldienstleisters lagen bei den Hilfskräften an den Nachmittagsschulen mit rund 35% der Anreizzahlung höher als bei denjenigen in den Campschulen und Makani-Zentren (8 %). Die vom Personaldienstleister veranschlagte Verwaltungskosten für die Hilfskräfte an den Nachmittagsschulen erscheinen durchaus hoch, erklären sich möglicherweise aber mit dem erhöhten Betreuungsaufwand für die dort eingesetzten Hilfskräfte.

Die Höhe der monatlichen Anreizzahlungen orientierte sich an den Anforderungen der jeweiligen Aufgabe sowie an der Zahl der Wochenarbeitsstunden. Diese lagen für Hilfskräfte an den Nachmittagsschulen bei 190 JOD, den Jugendzentren bei 200 JOD und den Makani-Zentren bei 250 JOD. Damit lagen sie leicht über dem nationalen Mindestlohn für Nicht-Jordanier (190 JOD), aber deutlich unter dem monatlichen Gehalt temporärer jordanischer Lehrerinnen und Lehrer („daily paid teachers“) (280 JOD zuzüglich 13 % Sozialversicherungsausgaben) und regulärer Lehr- und Verwaltungskräfte (460-480 JOD) (DEVAL 2021). Andere Cash-for-Work-Maßnahmen der deutschen EZ im Projektzeitraum orientierten sich am nationalen Mindestlohn von 220 JOD. Damit erscheint die Höhe der Anreizzahlungen im nationalen Vergleich als angemessen, wenn auch knapp in Anbetracht der tatsächlichen Lebenshaltungskosten. Die Gehälter der Hilfskräfte wurden durch UNICEF angewiesen und über einen mobilen Zahlungsdienstleister ausgezahlt.

Im ersten Projektjahr kam es zu Verzögerungen bei der Rekrutierung und beim Einsatz der Hilfskräfte. Gründe hierfür waren der verzögerte Projektabschluss, die notwendige Erarbeitung der Aufgabenprofile der Hilfskräfte und deren Abstimmung mit den Bildungs- und Jugendministerium, sowie die Identifikation von Einsatzorten. Weiterhin bestanden Unklarheiten im Hinblick auf die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Hilfstätigkeit, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsgenehmigungen. Ebenfalls gab es Schwierigkeiten bei der Besetzung von hochqualifizierten Positionen in entlegenen Landesteilen. Diese Herausforderungen sind zu Beginn einer neuen Maßnahme mit einer neuartigen Konzeption üblich. Im zweiten Jahr erfolgte der Einsatz der Hilfskräfte bereits zeitnah.

### **Allokationseffizienz**

Unter den gegebenen Umständen war das gewählte Konzept die effizienteste Lösung, um die doppelte Zielsetzung des Vorhabens, nämlich die Verbesserung der Einkommenssituation von qualifizierten Geflüchteten sowie die Verbesserung der Lernbedingungen syrischer Schülerinnen und Schüler in Jordanien, zu erreichen.

Die syrischen Hilfskräfte übernahmen vielfältige Aufgaben in den Schulen, Jugend- und Makani-Zentren, durch die sie die reguläre Leistungserbringung dieser Einrichtungen ergänzten. Durch die niedrige Bezahlung der Hilfskräfte erfolgte dies auf sehr kostengünstige Weise.

Im zweiten Projektjahr wurden die Aufgabenbeschreibungen der Hilfskräfte präzisiert, zumindest für die Flüchtlingslager. Dies war ein wichtiger Beitrag zu ihrem effizienten Einsatz. Es ist unklar, ob derartige Aufgabenbeschreibungen auch für die Nachmittagsschulen, Jugend- und Makani-Zentren existierten. Bei den hohen Zahlen von Hilfskräften an den Campschulen stellt sich die Frage, ob hier teilweise der Beschäftigungsaspekt und weniger die effiziente Leistungserbringung im Vordergrund standen. Um dies zu beurteilen, wären detailliertere Daten zu den tatsächlichen Leistungen der verschiedenen Hilfskräfte notwendig.

### **Zusammenfassung der Benotung:**

Die Durchführung des Vorhabens durch UNICEF war effizient. Über 80 % der Projektmittel kamen direkt den syrischen Hilfskräften zugute. Allerdings erscheinen die Verwaltungskosten des Personaldienstleisters für die Hilfskräfte an Nachmittagsschulen etwas hoch. Die Anreizzahlungen orientierten sich am nationalen Mindestlohn für nicht-jordanische Staatsangehörige und waren damit angemessen. Eine weitere Reduzierung der Anreiz-

zahlungen oder Stückelung der Arbeitsgelegenheiten wäre auch aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll gewesen. Das gewählte Konzept konnte trotz schwieriger Rahmenbedingungen kosteneffizient umgesetzt werden.

### Effizienz: 2

## Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

Das im Projektvorschlag formulierte Ziel des Vorhabens war: „Der Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten syrischer Flüchtlinge ist geschaffen und ihr sozialer Schutz verbessert.“ Im Rahmen der EPE wurde dieses Ziel auf folgende Formulierung erweitert: „Die Einkommenssituation vulnerabler syrischer Flüchtlinge sowie die Lehr- und Lernbedingungen syrischer Kinder und Jugendlicher in formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen in Jordanien sind verbessert.“ Hierfür wurden nachträglich die untenstehenden Indikatoren formuliert.

Die Erreichung des Ziels auf Impact-Ebene kann wie folgt zusammengefasst werden:

Indikator	Status PP	Zielwert gemäß PP	Ist-Wert bei EPE
(1) Das zusätzliche Einkommen durch die Freiwilligentätigkeit führt im Projektzeitraum zu messbaren Verbesserungen der Lebenssituation der Haushalte der syrischen Freiwilligen.	Nachträglich formulierter Indikator	dito	Es liegen keine belastbaren Daten zur Einkommenssituation der syrischen Hilfskräfte im Bildungsbereich vor. Die Höhe der Anreizzahlungen lag etwas über dem Mindestlohn für Nicht-Jordanier. Der Wert dieses Einkommens hing stark von alternativen verfügbaren Einkommensquellen ab. Ein positiver Beitrag zum Haushaltseinkommen ist aber plausibel.  Nicht messbar.
(2) Der Einsatz der syrischen Freiwilligen verringert im Projektzeitraum den Prozentsatz der Schulabbrüche (differenziert nach Geschlecht) in den Bildungseinrichtungen mit Freiwilligen im Vergleich zu denjenigen ohne Freiwillige.	Nachträglich formulierter Indikator	dito	Das Bildungsministerium veröffentlicht keine Zahlen zu den Schulabbruchraten an einzelnen Schulen. Die Prävention von Schulabbruch war eine wichtige Aufgabe der Hilfskräfte. Allerdings ist unbekannt, wie häufig sie dabei erfolgreich waren.  Nicht messbar.

Zu den beiden Wirkungsindikatoren des Vorhabens, der Einkommensentwicklung der durch das Vorhaben unterstützten syrischen Hilfskräfte sowie zu den Schulabbrüchen an den unterstützten Bildungseinrichtungen, liegen keine belastbaren Daten wie z.B. Monitoringstudien vor. Um dennoch zu einer fundierten Einschätzung dieser Indikatoren zu gelangen, werden hier thematisch ähnlich gelagerte Studien aus der Sekundärliteratur herangezogen.

Die DEval-Evaluierung von Cash-for-Work-Maßnahmen der Beschäftigungsinitiative Nahost in den Jahren 2016-2019 in Jordanien und der Türkei untersuchte die Wirkung von kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen auf das Einkommen, die Beschäftigungsaussichten, die soziale Integration und das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden (DEval 2021). Diese Beschäftigungsverhältnisse boten – wie bei dem hier betrachteten Vorhaben - eine Entlohnung zum Mindestlohn sowie eine Krankenversicherung, beschränkten sich aber auf eine Dauer von durchschnittlich 40 Tagen. Für Jordanien kamen die Forschenden zu dem Schluss, dass Cash-for-Work für die Dauer der jeweiligen Maßnahmen zur Erhöhung des Haushaltseinkommens beitrug, die Beschäftigten auch von der sozialen Absicherung profitierten und das zusätzliche Einkommen überwiegend zur Rückzahlung von Schulden und Bestreitung des Lebensunterhalts verwendeten, es reichte aber nicht für produktive Investitionen aus. Außerhalb der Flüchtlingslager gaben viele Teilnehmende eine vorherige Beschäftigung auf, um an der Cash-for-Work-Maßnahme teilnehmen zu können. Dies führte mittelfristig zu negativen Effekten auf ihre Beschäftigungsentwicklung nach der Beendigung der Maßnahme. Der angespannte Arbeitsmarkt und die restriktive Gesetzgebung erlaubte ihnen nicht, eine formale Anschlussbeschäftigung zu finden. Positive Effekte der Cash-for-Work-Maßnahmen zu ihrer sozialen Teilhabe und ihr Selbstwertgefühl ließen sich feststellen.

Es ist plausibel, die Ergebnisse dieser DEval Evaluierung auf die syrischen Hilfskräfte im Bildungssektor zu übertragen, insbesondere auf die geringqualifizierten Hilfskräfte mit kurzen Beschäftigungsverhältnissen. Bei den pädagogischen Hilfskräften an den Schulen und Makani-Zentren bestand der Unterschied, dass diese für ein gesamtes Schuljahr – und über die verschiedenen Projektphasen hinweg – inzwischen bereits über mehrere Jahre durch das Vorhaben beschäftigt wurden. Damit trug diese Arbeit mittelfristig zur Stabilisierung der Haushaltseinkommen sowie zur sozialen Absicherung (Krankenversicherung) dieser Personen bei. Alle Hilfskräfte blieben aber in hohem Maße von dem Vorhaben abhängig, auch weil sie, wie bereits dargelegt, keine Aussicht auf eine qualifizierte legale Beschäftigung im Bildungswesen hatten. Einigen hochqualifizierten Hilfskräften gelang es, eine selbständige Tätigkeit (z.B. als IT-Berater, Online-Nachhilfeunterricht) aufzubauen.

Positive Effekte im Hinblick auf die soziale Integration und das Selbstwertgefühl der Hilfskräfte waren in den im Rahmen dieser Evaluierung durchgeführten Gruppeninterviews deutlich erkennbar. Die Hilfskräfte erkannten den Mehrwert ihrer Arbeit für die Schülerinnen und Schüler. Sie verbanden mit ihrer Arbeit die Hoffnung auf eine bessere Zukunft der syrischen Gemeinde in Jordanien. Die tägliche Zusammenarbeit mit syrischen und jordanischen Kolleginnen und Kollegen förderte die Integration und den Aufbau eines sozialen Netzwerks. Allerdings war bei vielen syrischen Hilfskräften auch eine große Frustration darüber spürbar, dass sie nicht ihrer eigentlichen Qualifikation entsprechend als Lehrkräfte eingesetzt wurden, sondern lediglich für Hilfstätigkeiten. Diese dauerhafte berufliche Degradierung belastete das Selbstwertgefühl vieler Hilfskräfte. Positiv ist dagegen die hohe Zahl von Frauen, die durch das Vorhaben beruflich tätig wurden. Das Vorhaben bot Frauen sehr attraktive Arbeitsbedingungen bei respektablen Arbeitgebern mit festen, einer Teilzeitbeschäftigung gleichkommenden Arbeitszeiten im weiblich konnotierten Bildungsbereich. Der Anteil der weiblichen Hilfskräfte bei rund 50 % und damit weit über dem Durchschnitt der Erwerbsbeteiligung von Frauen in Jordanien.

Der Beitrag der syrischen Hilfskräfte zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen an den Nachmittags- und Campschulen war begrenzt, zumal sie nur unterstützend tätig werden durften. Die Bildungsqualität an diesen Schulen wurde selbst durch das Bildungsministerium als unzureichend eingeschätzt (Ministry of Education 2018). Die Ursachen hierfür lagen zum einen im Doppelschichtsystem, das an beiden Schulformen praktiziert wurde und die verfügbare Unterrichtszeit einschränkte. In den Flüchtlingslagern Zaatari und Azraq lag die wöchentliche Unterrichtszeit um 34% unter dem Niveau einer jordanischen Einschichtschule. Dies bedeutete Einschränkungen bei Fächern wie Sport, Kunst und Musik. An den öffentlichen Nachmittagsschulen waren zudem häufig wichtige Ressourcen wie Bibliotheken, Labore und Materialräumen nachmittags geschlossen und Schulsozialarbeitende arbeiteten nur vormittags. Trinkwasser war an den Nachmittagsschulen oft nicht verfügbar (IBV Monthly Reports 2019). Hinzu kam die teilweise unzureichende Erfahrung und Motivation der in den Nachmittags- und Campschulen eingesetzten jordanischen Lehrkräfte. Diese durch internationale Geber finanzierten Lehrkräfte waren nicht Teil des offiziellen jordanischen Lehrkörpers mit der entsprechenden sozialen Absicherung und Karrierechancen, sondern als „daily paid teachers“ prekär und daher entsprechend wenig motiviert beschäftigt. Viele waren nicht auf den Umgang mit teilweise traumatisierten Schülerinnen und Schülern in prekären Lebensumständen vorbereitet (DEval 2021). Dies wirkte sich negativ auf die Unterrichtsqualität aus. Zudem wurde berichtet, dass manche Lehrkräfte Vorurteile gegenüber den geflüchteten Schülerinnen und Schülern hegten, was sich in abfälligen Bemerkungen, fehlender Unterstützung und harten Strafen äußerte. An einigen Nachmittagsschulen wurden die syrischen Schülerinnen aufgefordert, während der Schulzeit die Schule zu putzen. Ebenfalls übten Lehrkräfte häufig Gewalt gegenüber syrischen Schülern und Schülerinnen aus, besonders im Fall von Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten (IBV Monthly Reports 2019, HRW 2020, DEval 2021). Im Ergebnis lag das akademische Niveau der Nachmittags- und Campschulen deutlich unter dem der Schulen für jordanische Staatsangehörige. Vielen syrischen Schülerinnen und Schülern fehlten gegen Ende der Sekundarstufe noch grundlegende Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten. Angesichts des fehlenden Lernfortschritts sowie des geringen Werts von Schulbildung auf dem stark regulierten Arbeitsmarkt brachen viele Jugendliche den Schulbesuch früh ab (ODI 2021).

In den Makani- und Jugendzentren waren die syrischen Hilfskräfte stärker in die Durchführung von Bildungs- und Unterstützungsprogrammen für vulnerable Kinder und Jugendliche involviert und konnten durch ihr Engagement die Bildungsqualität an diesen Institutionen im Rahmen der bestehenden Programme verbessern. Diese non-formalen Bildungseinrichtungen wandten sich an besonders vulnerable Kinder und Jugendliche. Verschiedene Studien bewerten den integrierten Ansatz der Makani-Zentren, der Lernhilfen, life-skills Training, psycho-soziale Unterstützung und Elternarbeit verbindet, sehr positiv (z.B. ODI 2021). Allerdings liegen keine systematischen Wirkungsdaten zu den Bildungsverläufen der dort betreuten Kinder und Jugendlichen vor.

Die Interviews zeigten, dass Schulabbruch für die syrischen Eltern und Hilfskräfte ein wichtiges Thema war. Viele Aktivitäten der syrischen Hilfskräfte, besonders an den Nachmittags- und Campschulen, zielten auf die Prävention von Schulabbruch. Wie bereits unter „Relevanz“ dargestellt, waren die Schulabbruchsquoten unter syrischen

Schülerinnen und Schüler höher als unter jordanischen. Unter syrischen Schülerinnen und Schülern war das Risiko eines Schulabbruchs nach der 6. Klasse sowie nach der 9. Klasse besonders hoch. Als Gründe für den Schulabbruch gab über die Hälfte der syrischen Jugendlichen in der hier zitierten UNICEF-Studie (2021) an, dass sie dies aufgrund von Gewalt und Unsicherheit in den Schulen und auf dem Schulweg taten, während dieser Grund bei den jordanischen Schulabbrechern keine Rolle spielte. Fehlender schulischer Erfolg wurde von einem Drittel der syrischen Schulabbrecherinnen und -abbrecher genannt, während wirtschaftliche Gründe oder Heirat nur von rund einem Zehntel angeführt wurden. Diese Zahlen weisen darauf hin, dass Diskriminierung und Gewalt an den Schulen sowie eine geringe Unterrichtsqualität wesentliche Faktoren für den Schulabbruch von jungen Syrerinnen und Syrern darstellten. Diese Faktoren wurden von den syrischen Hilfskräften durchaus adressiert. Angesichts eines Betreuungsschlüssels von 1:500 an den Nachmittagsschulen muss aber davon ausgegangen werden, dass sie allein diese Faktoren nur wenig beeinflussen konnten, zumal sie selbst in einigen Fällen Diskriminierung ausgesetzt waren. Die Hilfskräfte an den Jugend- und Makani-Zentren leisteten einen Beitrag dazu, die Unzulänglichkeiten des Bildungssystems teilweise aufzufangen, in dem sie Jugendlichen am Rand oder außerhalb des Schulsystems zusätzliche Unterstützung anboten.

### ***Beitrag zu übergeordneten (intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen***

Wie oben dargestellt, fehlen verlässliche Zahlen zur Einkommensentwicklung der durch das Vorhaben beschäftigten Hilfskräfte sowie zu den Wirkungen ihrer Arbeit an den verschiedenen Bildungseinrichtungen. Ein positiver, wenn auch zeitlich begrenzter Einfluss des Vorhabens auf das Einkommen der Hilfskräfte ist plausibel. Der Beitrag der Hilfskräfte zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen der syrischen Kinder und Jugendlichen war an den verschiedenen Bildungseinrichtungen unterschiedlich, aber begrenzt. Zu möglichen weitergehenden Wirkungen des Vorhabens im Hinblick auf die soziale und berufliche Integration der Kinder und Jugendlichen und das Zusammenleben von Geflüchteten und der Host Community liegen keine belastbaren Informationen vor.

Der Beitrag des Vorhabens zur Weiterentwicklung des jordanischen Bildungssystems war gering. Das überlastete jordanische Bildungssystem verfügt nicht über die notwendigen Ressourcen, um Aufgaben der syrischen Hilfskräfte später durch reguläres Personal ausführen zu lassen. Vielmehr wurde die Arbeit der syrischen Hilfskräfte – auch aufgrund der Konkurrenz zum ebenfalls prekär beschäftigten regulären Personal – als zwar hilfreich, aber nicht-essenziell wahrgenommen. In den Makani-Zentren übernahmen die syrischen Hilfskräfte teilweise dieselben Aufgaben wie ihre jordanischen Kolleginnen und Kollegen. Eine Weiterbeschäftigung der Hilfskräfte hing hier besonders von der Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und der finanziellen Situation der nationalen NGOs ab.

### ***Beitrag zu übergeordneter (nicht-intendierter) entwicklungspolitischen Veränderungen***

Über die ursprüngliche Zielsetzung des Projekts hinaus leisteten die Hilfskräfte einen – wenn auch kleinen – positiven Beitrag zur Verbesserung der sozialen Kohäsion in den Schulen. Durch ihren Einsatz an Bushaltestellen und an Schulausgängen, an denen die jordanischen Schüler der Vormittagsschule regelmäßig auf die syrischen Schüler der Nachmittagsschule trafen und mit ihnen in Streit gerieten, konnten sie einige Konflikte entschärfen. Allerdings mussten sie dies ohne ein spezielles Mediationstraining leisten. Manche Hilfskräfte unterstützten auch gemeinschaftsfördernde außerschulische Aktivitäten wie Aktionstage oder Feste. Allerdings erschwerten die Segregation der jordanischen und syrischen Schülerinnen und Schüler sowie die vielfältigen Benachteiligungen der Nachmittags- und Campsschulen die soziale Kohäsion.

Durch die Unterstützung der Makani-Zentren, die sich unter anderem an besonders vulnerable Kinder und Jugendliche in informellen Zeltsiedlungen wandten, leistete das Vorhaben einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Zukunftschancen vulnerabler Gruppen.

Körperliche Züchtigung und sexuelle Übergriffe sind an Schulen in Jordanien allgegenwärtig. Vor diesem Hintergrund bestand das Risiko, dass auch syrische Hilfskräfte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern ausübten. Im „Child Protection Code of Conduct“ des Personaldienstleisters sowie in den eintägigen Vorbereitungstrainings wurden die syrischen Hilfskräfte auf das Verbot von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Eine Verletzung dieses Verbots konnte zu einer unmittelbaren Entlassung führen. Allerdings ist es unklar, auf welche Weise das diesbezügliche Verhalten der Hilfskräfte an ihren jeweiligen Einsatzorten gemonitort und wie etwaige Übergriffe in der Praxis geahndet wurden.

**Zusammenfassung der Benotung:**

Das Vorhaben hatte einen positiven, wenn auch nur temporären Einfluss auf das Einkommen der syrischen Hilfskräfte. Der Frauenanteil unter den Hilfskräften war mit 50 % überdurchschnittlich für örtliche Verhältnisse. Die syrischen Hilfskräfte leisteten einen Beitrag zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen an den verschiedenen Bildungseinrichtungen und zur Prävention von Schulabbruch. Angesichts der schwierigen äußeren Umstände blieb dieser aber begrenzt. Der Einsatz der Hilfskräfte wandte sich zum Teil an besonders vulnerable Kinder und Jugendliche. Es ist plausibel, dass dadurch ein begrenzter Beitrag zur Verbesserung der sozialen Kohäsion von Geflüchteten und Jordanien geleistet wurde.

**Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen: 3****Nachhaltigkeit****Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen**

Das Vorhaben wurde aus der Sonderinitiative Flucht des BMZ finanziert und im Eilverfahren bewilligt und mit einem eingeschränkten Nachhaltigkeitsanspruch beauftragt. An das hier untersuchte Vorhaben folgten zwei Anschlussvorhaben mit vergleichbarer Konzeption (2019-2021, 2021-2023). Inzwischen befindet sich das Projekt in der dritten Phase. Im Verlauf erfolgten einige konzeptionelle Anpassungen wie z.B. die Erhöhung der Zahl der Hilfskräfte an Nachmittagsschulen, das Auslaufen der Unterstützung für staatliche Jugendzentren, die Erstattung von Transport- und Kommunikationskosten der Hilfskräfte und die Einrichtung von Beschwerdemechanismen. Grundsätzlich bleibt die Maßnahme weiterhin von der Finanzierung durch die deutsche EZ abhängig.

Das unterfinanzierte und überlastete jordanische Bildungssystem wird absehbar nicht in der Lage sein, die syrischen Hilfskräfte regulär zu beschäftigen. Zudem widerspricht dies den inzwischen weiter verschärften gesetzlichen Vorgaben, die eine Beschäftigung von nicht-jordanischen Staatsangehörigen im Bildungssystem ausschließen. Mit einer freiwilligen Rückkehr syrischer Geflüchteter nach Syrien ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen, da die Angst vor dem dortigen Regime weiterhin groß ist. Gleichzeitig ist eine langfristige Integration der syrischen Geflüchteten in die jordanische Gesellschaft nicht erwünscht und wird unter anderem durch das Arbeitsverbot verhindert. Damit bleibt die Situation syrischer Geflüchteter in Jordanien weiterhin prekär.

**Beitrag zur Unterstützung nachhaltiger Kapazitäten**

Die Maßnahme hat zu keinen langfristigen Veränderungen der Kapazitäten und Ansätze der jordanischen Regierung zur Integration syrischer Kinder und Jugendlicher in das Bildungssystem geführt. Eine zukünftige Anstellung von Integrationskräften an jordanischen Schulen mit ähnlichen Aufgaben wie die syrischen Hilfskräfte ist aufgrund der knappen finanziellen Ausstattung des Bildungswesens unwahrscheinlich.

Dagegen ist ein Beitrag des Vorhabens zur Steigerung der Resilienz der Hilfskräfte sowie der syrischen Kinder und Jugendlichen plausibel. Qualifizierte Hilfskräfte erhielten durch das Vorhaben inzwischen über mehrere Jahre hinweg ein stetiges Einkommen. Diesen Zeitraum konnten sie nutzen, um sich weitere wirtschaftliche Standbeine aufzubauen. Allerdings ist unbekannt, wie vielen Hilfskräften dies gelungen ist. Die syrischen Kinder und Jugendlichen werden langfristig von den in der Schule erworbenen Schreib- und Rechenfertigkeiten, möglicherweise auch von einem Schulabschluss profitieren. Allerdings ist der unmittelbare Nutzen von Schulbildung für die jungen Syrerinnen und Syrer gering, da ihnen auf dem jordanischen Arbeitsmarkt nur geringqualifizierte und schlecht bezahlte Tätigkeiten offenstehen. Besonders vulnerable Kinder und Jugendliche werden vermutlich langfristig von den *Life Skills*-Angeboten der Makani-Zentren profitieren.

**Dauerhaftigkeit von Wirkungen über die Zeit**

Zahlreiche externe Faktoren beeinflussen die Situation syrischer Geflüchteter in Jordanien, unter anderem die politische und Sicherheitssituation in Syrien, die politische Situation in Jordanien, rechtliche Rahmenbedingungen, COVID-19, der Krieg gegen die Ukraine, Inflation und Lebensmittelknappheit sowie die anhaltende Wirtschaftskrise. Diese Faktoren wirken sich negativ auf die Situation der syrischen Geflüchteten, insbesondere deren Beschäftigungs- und Einkommenssituation, deren Zugang zu Bildung sowie die soziale und berufliche Integration junger Geflüchteter aus. Unter diesen Umständen ist die Dauerhaftigkeit der Projektwirkungen im Hinblick auf Einkommen und Bildungserfolg eingeschränkt. Die angespannte wirtschaftliche Lage wirkt sich zudem

negativ auf die soziale Kohäsion zwischen Geflüchteten und Jordanern aus. **Zusammenfassung der Bewertung:**

Die Nachhaltigkeit der Projektwirkungen war gering. Das Einkommen der syrischen Hilfskräfte hing von der fortgesetzten Finanzierung des Vorhabens durch die deutsche FZ ab, eine eigenständige langfristige Finanzierung ist nicht gegeben. Die Maßnahme konnte keine strukturellen Veränderungen im jordanischen Bildungssystem herbeiführen, sie wurde als Soforthilfemaßnahme unter der Sonderinitiative Flucht als auch nicht dafür geplant, geprüft und umgesetzt. Deswegen wurde nur ein eingeschränkter Nachhaltigkeitsanspruch angelegt. Da unter den angetroffenen rechtlichen Rahmenbedingungen in Jordanien das Nachhaltigkeitspotenzial von Bildung nicht ökonomisch in Wert gesetzt werden kann und Fortschritte im Hinblick auf die soziale Integration der Geflüchteten durch die angespannte politische und wirtschaftliche Lage des Landes bedroht werden, wird die Nachhaltigkeit als eingeschränkt erfolgreich bewertet.

**Nachhaltigkeit: 3**

## **Gesamtbewertung:**

Mit dem Doppelziel einer Erhöhung der Einkommen syrischer Geflüchteter und Verbesserung der Lernbedingungen syrischer Kinder und Jugendlicher besaß das Vorhaben eine hohe Relevanz. Erschwert wurde die Umsetzung durch schwierige rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere den eingeschränkten Arbeitsmarktzugang für nicht-jordanischen Staatsangehörige. Es wandte sich erfolgreich auch an Frauen und besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche. Das Vorhaben unterstützte die Eigenanstrengungen der jordanischen Regierung zur Integration geflüchteter syrischer Kinder und Jugendlicher in das Bildungssystem. Zugleich bestanden Synergien mit anderen deutschen Maßnahmen zur Unterstützung dieses Prozesses. Mehr Aufmerksamkeit hätte den Diskriminierungserfahrungen der Hilfskräfte sowie der Prävention von möglichen Übergriffen der Hilfskräfte gegen Kinder und Jugendliche geschenkt werden sollen. Aufgrund der schwierigen Umstände im Land blieben die übergeordnete entwicklungspolitische Wirksamkeit sowie die Nachhaltigkeit des Vorhabens eingeschränkt. Insgesamt wurde das Vorhaben trotzdem als erfolgreich bewertet, da es vollumfänglich seine vorgesehenen Leistungen erbrachte, und das Modulziel der (temporären) Erhöhung der Einkommen der Hilfskräfte sowie der Verbesserung des Lernumfelds syrischer Kinder und Jugendlicher erreichte. Die Steigerung der Einkommen war aber nur temporär und es wurden keine strukturellen Veränderungen erzielt, was aber auch nicht der Anspruch an eine Soforthilfemaßnahme wie diese ist und war.

**Gesamtbewertung: 2**

## **Beiträge zur Agenda 2030**

Das Vorhaben leistete Beiträge zu folgenden Zielen der Agenda 2030:

Nachhaltiges Entwicklungsziel 1 (Armutsminderung):

Durch die Beschäftigung der syrischen Hilfskräfte wurde deren Einkommen vorübergehend erhöht.

Nachhaltiges Entwicklungsziel 4 (gute Bildungsqualität):

Der Einsatz der syrischen Hilfskräfte an Nachmittags- und Campschulen sowie an informellen Bildungseinrichtungen trug zur Verbesserung der Bildungsqualität an diesen Einrichtungen bei.

Nachhaltiges Entwicklungsziel 8 (gute Arbeit):

Die Beschäftigungsverhältnisse der syrischen Hilfskräfte waren prekär, aber umfassten eine Arbeitsvereinbarung, eine klare Aufgabenbeschreibung, klar umrissene Arbeitszeiten und eine Krankenversicherung.

Nachhaltiges Entwicklungsziel 10 (weniger Ungleichheit):

Die Hälfte der syrischen Hilfskräfte waren Frauen. Viele Hilfskräfte wurden zur Unterstützung besonders vulnerabler Kinder und Jugendlicher eingesetzt.

## **Projektspezifische Stärken und Schwächen sowie projektübergreifende Schlussfolgerungen und Lessons Learned**

Zu den Stärken des Vorhabens zählen insbesondere:

- ✓ Mit dem Doppelziel einer Erhöhung der Einkommen und Verbesserung der Lernbedingungen syrischer Geflüchteter entsprach das Vorhaben den Bedarfen der syrischen Geflüchteten in Jordanien.
- ✓ Die Beschäftigung als Hilfskraft im Bildungswesen ermöglichte vielen höherqualifizierten syrischen Geflüchteten ein regelmäßiges Einkommen, förderte ihre soziale Integration und stellte eine sinnstiftende Tätigkeit dar. Allerdings bedauerten es viele Hilfskräfte, dass ihre Aufgaben weit unter ihrer eigentlichen Qualifikation lagen.
- ✓ Die syrischen Schülerinnen und Schüler profitierten von der Präsenz einer syrischen Ansprechperson, insbesondere an den Nachmittagsschulen. Durch die Anstrengungen der Hilfskräfte konnten Schulabbrüche zumindest herausgezögert werden.
- ✓ Mit dem Einsatz von syrischen Hilfskräften an informellen Bildungseinrichtungen wie Jugend- und Makani-Zentren kam das Vorhaben besonders vulnerablen Kindern und Jugendlichen aus allen Bevölkerungsgruppen zugute. Damit konnten die syrischen Hilfskräfte auch einen Beitrag für die aufnehmenden Gemeinden leisten. Positiv ist auch die landesweite Präsenz des Vorhabens hervorzuheben.
- ✓ UNICEF erwies sich als kompetenter und gut vernetzter Implementierungspartner, der im gesamten Land präsent war und über weitreichende Zugänge verfügte. Auf diese Weise konnte UNICEF das Vorhaben in kurzer Zeit landesweit umsetzen.
- ✓ Das Vorhaben ergänzte synergetisch andere Anstrengungen der deutschen EZ zur Förderung des Schulbesuchs geflüchteter syrischer Kinder und Jugendlicher in Jordanien, insbesondere die Vorhaben zur Finanzierung von Lehrergehältern und zum Ausbau der Schulinfrastruktur. Allerdings machte es auch die Beschränkungen der anderen Vorhaben deutlich, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsqualität in den Nachmittags- und Campschulen sowie die überlastete Infrastruktur.

Als Schwächen wurde folgendes wahrgenommen:

- Aus heutiger Perspektive sollten die Leistungen des Vorhabens allen Geflüchteten in Jordanien offenstehen.
- Die syrischen Hilfskräfte waren fachlich nicht ausreichend auf ihre jeweiligen Aufgaben vorbereitet. Denkbar wären hier Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, gewaltfreie Pädagogik, Umgang mit Trauma und Mediation. Gleichzeitig fehlten Strukturen, die verhinderten, dass die Hilfskräfte selbst gegenüber Schülerinnen und Schülern übergriffig wurden.
- Die syrischen Hilfskräfte begegneten an einigen Einsatzorten Diskriminierung und Vorbehalten. Diesen waren sie weitgehend schutzlos ausgeliefert, da ihre Weiterbeschäftigung vom Wohlwollen der jeweiligen Schulleitungen abhing. Inzwischen wurde ein Beschwerdemechanismus aufgebaut, an den sich die Hilfskräfte wenden können.
- Die restriktiven Regelungen zum Arbeitsmarktzugang nicht-jordanischer Geflüchteter schränkten die Wirksamkeit des Vorhabens auf vielen Ebenen ein. Sie verhinderten eine qualifizierte Anschlussbeschäftigung der syrischen Hilfskräfte ebenso wie die Inwertsetzung von Bildungsabschlüssen durch die syrischen Schülerinnen und Schüler. Das Vorhaben unterstützte seine Zielgruppen (syrische Hilfskräfte und Schülerinnen und Schüler) nur in geringem Maße bei der Entwicklung von Perspektiven zum Umgang mit diesen Rahmenbedingungen, z.B. durch selbständige Tätigkeit.

Schlussfolgerungen und Lessons Learned:

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Arbeitsmarktzugang von Nicht-Jordanern hatten einen entscheidenden Einfluss auf die Wirksamkeit des Vorhabens. Die Konzeption von Neuvorhaben sollte derartige Rahmenbedingungen frühzeitig berücksichtigen und Antworten darauf finden.
- Cash-for-Work Maßnahmen leisten keinen Beitrag zur langfristigen Verbesserung des Einkommens von Geflüchteten, solange diesen der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt in weiten Teilen verwehrt ist. Dies gilt umso mehr für diejenigen Geflüchteten, die in Lagern festgehalten werden.
- Trotz vielfältiger Unterstützungsmaßnahmen durch internationale Partner blieben geflüchtete Kinder und Jugendliche im Hinblick auf den Zugang zu Bildung und die Qualität der erhaltenen Bildung benachteiligt. Hier wäre eine engere Abstimmung unter den Partnern, insbesondere den deutschen Vorhaben, hilfreich. Auf diese Weise könnten Lücken leichter identifiziert und Lösungsansätze gefunden werden.
- In Ländern mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen, die keine Schule besuchen, ist die zweigleisige Unterstützung von formalen wie informellen Bildungseinrichtungen von großer Bedeutung. Positiv ist besonders die Bereitstellung von Bildungsangeboten für die vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen wie Minderheiten, Geflüchtete und mobile Wanderarbeiter.

## Evaluierungsansatz und Methoden

### Methodik der Ex-post-Evaluierung

Die Ex-post-Evaluierung folgt der Methodik eines Rapid Appraisal, d.h. einer datengestützten, qualitativen Kontributionsanalyse und stellt ein Expertenurteil dar. Dabei werden dem Vorhaben Wirkungen durch Plausibilitätsüberlegungen zugeschrieben, die auf der sorgfältigen Analyse von Dokumenten, Daten, Fakten und Eindrücken beruhen. Dies umschließt – wenn möglich – auch die Nutzung digitaler Datenquellen und den Einsatz moderner Techniken (z.B. Satellitendaten, Online-Befragungen, Geocodierung). Ursachen für etwaige widersprüchliche Informationen wird nachgegangen, es wird versucht, diese auszuräumen und die Bewertung auf solche Aussagen zu stützen, die – wenn möglich – durch mehrere Informationsquellen bestätigt werden (Triangulation).

#### Dokumente:

Projektvorschlag, Berichterstattung und Abschlusskontrolle der KfW, Projektantrag und jährliche Berichterstattung von UNICEF, Regularien und Fortschrittsberichte des Personaldienstleisters, monatliche Berichte der Hilfskräfte an den Personaldienstleister, DEVAL Evaluierung (2021), Daten und Studien (unter anderem BICC, UNICEF, ILO, FAFO, UNHCR, Human Rights Watch, ODI), Strategiepapiere des BMZ und der jordanischen Regierung

#### Datenquellen und Analysetools:

UNHCR Datenbank zu syrischen Flüchtlingen in Jordanien (<https://reporting.unhcr.org/jordan>)

#### Interviewpartner:

UNICEF, Schulleitungen, Leitungen und Lehrkräfte von Kindergärten und Makani-Zentren, Eltern syrischer Schülerinnen und Schüler, syrische Hilfskräfte in Nachmittagsschulen, Campschulen, Kindergärten und Makani-Zentren, kurze Interaktion mit syrischen Schülerinnen und Schülern in Nachmittags- und Campschulen und Makani-Zentren. Schulen und Makani-Zentren wurden in Amman, im Gouvernorat El Zarqa, in den Flüchtlingslagern Zaatari und Azraq, sowie in einer informellen Zeltsiedlung besucht.

Der Analyse der Wirkungen liegen angenommene Wirkungszusammenhänge zugrunde, dokumentiert in der bereits bei Projektprüfung entwickelten und ggf. bei Ex-post-Evaluierung aktualisierten Wirkungsmatrix. Im Evaluierungsbericht werden Argumente dargelegt, warum welche Einflussfaktoren für die festgestellten Wirkungen identifiziert wurden und warum das untersuchte Projekt vermutlich welchen Beitrag hatte (Kontributionsanalyse). Der Kontext der Entwicklungsmaßnahme wird hinsichtlich seines Einflusses auf die Ergebnisse berücksichtigt. Die Schlussfolgerungen werden ins Verhältnis zur Verfügbarkeit und Qualität der Datengrundlage gesetzt. Eine Evaluierungskonzeption ist der Referenzrahmen für die Evaluierung.

Die Methode bietet für Projektevaluierungen ein – im Durchschnitt - ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, bei dem sich Erkenntnisgewinn und Evaluierungsaufwand die Waage halten, und über alle Projektevaluierungen hinweg eine systematische Bewertung der Wirksamkeit der Vorhaben der FZ erlaubt. Die einzelne Ex-post-Evaluierung kann daher nicht den Erfordernissen einer wissenschaftlichen Begutachtung im Sinne einer eindeutigen Kausalanalyse Rechnung tragen.

#### Folgende Aspekte limitierten die Evaluierung:

Die Besuche in den Flüchtlingslagern Zaatari und Azraq wurden jeweils von einem Mitarbeiter des Inlandsgeheimdienstes begleitet, der bei allen Gesprächen mitschrieb. Offene Gespräche waren daher nicht möglich.

Die Gespräche mit den syrischen Hilfskräften, syrischen Eltern und syrischen Kindern und Jugendlichen fanden überwiegend im Beisein der jeweiligen Schulleitung statt. Auch dies erschwerte ein offenes Gespräch.

Die Evaluierung stützt sich überwiegend auf Einzelgespräche mit UNHCR und den Schulleitungen sowie Gruppendiskussionen mit den syrischen Hilfskräften und syrischen Eltern und Beobachtungen in den besuchten Schulen und Jugendzentren. Der Einsatz weitergehender Datenerhebungsmethoden war im gegebenen Zeitraum und unter den gegebenen administrativen Umständen (erforderliche Genehmigungen durch das Bildungsministerium) nicht möglich.

Zum Zeitpunkt der Evaluierungsmission fanden zahlreiche weitere Missionen der KfW in Jordanien statt, unter anderem auch in Zusammenarbeit mit UNICEF und in den Flüchtlingslagern. Dies schränkte die Verfügbarkeit von UNICEF sowie der staatlichen Partner ein. Ein Interview mit dem Bildungsministerium war aus Zeitgründen nicht möglich.

## Methodik der Erfolgsbewertung

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den OECD DAC-Kriterien wird mit Ausnahme des Nachhaltigkeitskriteriums eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

- Stufe 1** sehr erfolgreich: deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
- Stufe 2** erfolgreich: voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
- Stufe 3** eingeschränkt erfolgreich: liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
- Stufe 4** eher nicht erfolgreich: liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
- Stufe 5** überwiegend nicht erfolgreich: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
- Stufe 6** gänzlich erfolglos: das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Gesamtbewertung auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der sechs Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1–3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4–6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i. d. R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) als auch die Nachhaltigkeit mindestens als „eingeschränkt erfolgreich“ (Stufe 3) bewertet werden.

## Impressum

### Verantwortlich:

FZ E  
Evaluierungsabteilung der KfW Entwicklungsbank  
FZ-Evaluierung@kfw.de

Kartografische Darstellungen dienen nur dem informativen Zweck und beinhalten keine völkerrechtliche Anerkennung von Grenzen und Gebieten. Die KfW übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit des bereitgestellten Kartenmaterials. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung entstehen, wird ausgeschlossen.

KfW Bankengruppe  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main, Deutschland

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage Zielsystem und Indikatoren

Anlage Risikoanalyse

Anlage Projektmaßnahmen und Ergebnisse

Anlage Empfehlungen für den Betrieb

Anlage Evaluierungsfragen entlang der OECD DAC-Kriterien/ Ex-post-Evaluierungsmatrix

## Anlage Zielsystem und Indikatoren

Projektziel auf Outcome-Ebene		Bewertung der Angemessenheit (damalige und heutige Sicht)			
<p>Bei Projektprüfung:</p> <p><b>Modulziel 1:</b> Durch die Möglichkeit zum Freiwilligendienst in Schulen sind die Lebensbedingungen syrischer Flüchtlinge verbessert.</p> <p><b>Modulziel 2:</b> Die Qualität der Bildung an den Doppelschichtschulen ist durch den Einsatz der syrischen Flüchtlinge verbessert.</p>		<p>Das Projekt verfolgt eine doppelte Zielsetzung, nämlich die Erhöhung der Einkommen der im Bildungswesen eingesetzten syrischen Freiwilligen, und die Verbesserung der Lernbedingungen für geflüchtete syrische Kinder und Jugendlichen an schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen. Daher ist es angemessen, zwei Modulziele zu formulieren. Die Begriffe „Lebensbedingungen“ und „Qualität der Bildung“ sind vage und schwer zu messen. Zur „Verbesserung der Lebensbedingungen“ gehört neben der Möglichkeit, ein regelmäßiges Einkommen zu verdienen, auch der Wert einer sinnvollen Beschäftigung. – Die syrischen Freiwilligen wurden nicht nur an Doppelschichtschulen, sondern auch an anderen Bildungseinrichtungen eingesetzt.</p>			
Bei EPE (falls Ziel modifiziert): kein modifiziertes Ziel					
Indikator	Bewertung der Angemessenheit (beispielsweise bzgl. Wirkungsebene, Passgenauigkeit, Zielniveau, Smart-Kriterien)	Zielniveau PP Optional: Zielniveau EPE	Status PP (Jahr)	Status AK (Jahr)	Optional: Status EPE (Jahr)
Indikator 1 (PP): Anzahl engagierter syrischer Flüchtlinge in Doppelschichtschulen und Lernzentren	In der Abschlusskontrolle wird präzisiert, dass sich der Indikator auf 1.000 begünstigte Flüchtlinge pro Jahr bezieht, insgesamt also eine Gesamtzahl von 2.000 begünstigten Flüchtlingen angestrebt wurde. Diese von der SI Flucht BONO vorgegebene Zählweise erwies sich als ungünstig, da viele hochqualifizierte Hilfskräfte über mehrere Jahre hinweg beschäftigt wurden, die auf diese Weise doppelt gezählt worden wären. Gleichzeitig wurden viele gering qualifizierte Hilfskräfte nur für kurze Perioden (z.B. 1-3 Monate) beschäftigt. Die Arbeitsverhältnisse sind damit sehr unterschiedlich und schwer vergleichbar. - Der Indikator ist nicht gender-desaggregiert, allerdings fand eine gender-desaggregierte Berichterstattung durch UNICEF statt.	1.000 Flüchtlinge (pro Jahr)	0	Insgesamt bis zu 2.612 (davon 51% Frauen) im Projektzeitraum (Januar 2018 – Dezember 2019)	Finanzierung seit Ende 2019 beendet
Indikator 2.1. (PP): Anzahl der Schulen, die durch syrische Flüchtlinge profitieren	Die syrischen Freiwilligen wurden nicht nur an Schulen für geflüchtete syrische Kinder und Jugendliche innerhalb und außerhalb der Flüchtlingslager, sondern auch an Makani-Zentren und Jugendzentren, beschäftigt. Letztere wenden sich an Kinder und Jugendliche, die keine	200 Schulen	0	230 Schulen (2019).	Finanzierung seit Ende 2019 beendet

	formale Schule besuchen. Zusätzlich zu den in der Berichterstattung genannten 230 Schulen profitierten zahlreiche Makani-Zentren und Jugendzentren von den Hilfskräften.				
<b>Indikator 2.2. (PP):</b> Anzahl syrischer Flüchtlingskinder, die indirekt von der Unterstützung durch syrische Flüchtlinge profitieren	Im Jahr 2019 waren laut AK insgesamt 136.000 syrische Kinder und Jugendliche an formalen Bildungsinstitutionen (Camp-Schulen, Doppelschichtschulen für Syrer, normale Schulen mit gemischter Unterrichtung von syrischen und jordanischen Schülerinnen und Schülern) eingeschrieben. Statistisch gesehen betreute damit eine pädagogische Hilfskraft 240 Kinder. Die Intensität der Betreuung unterschied sich stark zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen.	120.000 Kinder	0	120.000 Kinder (2019)	

Projektziel auf Impact-Ebene		Bewertung der Angemessenheit (damalige und heutige Sicht)			
Bei Projektprüfung: Der Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten syrischer Flüchtlinge ist geschaffen und ihr sozialer Schutz verbessert.		Die Formulierung des Projektziels wurde aus dem Projektvorschlag von UNICEF übernommen („Overall objective: Provide vulnerable Syrian refugees living in Jordan with access to improved social protection and engagement opportunities“). Der englische Begriff „social protection“ wurde mit „sozialer Schutz“ übersetzt, ist aber möglicherweise mehr im Sinne eines „sozialen Sicherungsnetzes“ zu verstehen. Laut Projektvorschlag gehörten zu den Wirkungserwartungen an das Vorhaben die Erhöhung der Schulbesuchsraten syrischer Flüchtlinge sowie die Armutsminderung. Daten zu diesen Wirkungserwartungen ließen sich im Rahmen dieser Evaluierung nicht ermitteln. Etwaige Verbesserungen wären angesichts der Vielzahl an internationalen Unterstützungsmaßnahmen für syrische Flüchtlinge auch nur schwer diesem einen Vorhaben zuschreiben.			
Bei EPE (falls Ziel modifiziert): kein modifiziertes Ziel					
Indikator	Bewertung der Angemessenheit (beispielsweise bzgl. Wirkungsebene, Passgenauigkeit, Zielniveau, Smart-Kriterien)	Zielniveau PP / EPE (neu)	Status PP (Jahr)	Status AK (Jahr)	Status EPE (Jahr)
Indikator 1 (PP): Auf Impact-Ebene wurden keine Indikatoren formuliert.					

## Anlage Risikoanalyse

Risiko	Relevantes OECD-DAC Kriterium
Destabilisierung Jordaniens durch soziale, wirtschaftliche und politische Krisen (PP)	<p><b>Wirkung, Nachhaltigkeit</b></p> <p>Angesichts der sozialen Spannungen in Jordanien, unter anderem aufgrund der schwierigen Wirtschaftssituation und der angespannten Arbeitsmarktlage, verfolgte das jordanische Arbeitsministerium im Projektzeitraum eine zunehmend restriktive Politik bei der Vergabe von Arbeitsgenehmigungen an Geflüchtete. Dies betraf besonders den Bildungssektor, der durch die gewaltsamen Proteste von jordanischen Lehrerinnen und Lehrern in den Jahren 2018 und 2019 erschüttert wurde. Eine langfristige Beschäftigung der syrischen Hilfskräfte im jordanischen Bildungssystem stand daher außer Frage.</p>
Verzögerungen durch bei der Erteilung von erforderlichen Genehmigungen durch das Bildungsministerium, u.a. aufgrund von Bedenken, syrische Geflüchtete in Schulen einzusetzen (PP)	<p><b>Effizienz</b></p> <p>Es kam zu Verzögerungen bei der Ausstellung von Arbeitsgenehmigungen für die syrischen Hilfskräfte durch das Arbeitsministerium (Quelle: AK).</p> <p>Bei einigen Schulleitungen bestanden Bedenken gegen die Beschäftigung von syrischen Hilfskräften, was den Rekrutierungsprozess verzögerte.</p>
Verzögerungen bei der Rekrutierung von qualifizierten syrischen Hilfskräften (PP)	<p><b>Effizienz</b></p> <p>Es kam zu Verzögerungen bei der Rekrutierung syrischer Hilfskräfte, insbesondere an Nachmittagsschulen und Makani-Zentren, aufgrund des Mangels an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern in einigen Regionen sowie den Vorbehalten einiger jordanischer Schulleitungen gegenüber der Einstellung von syrischen Hilfskräften (Quelle: AK)</p>
Die syrischen Hilfskräfte – ebenso wie viele syrische Schülerinnen und Schüler – waren an einigen Schulen diskriminierender Behandlung ausgesetzt. Gleichzeitig hing ihre Weiterbeschäftigung vom Wohlwollen der jeweiligen Schulleitungen ab. (EPE)	<p><b>Effektivität</b></p> <p>In der ersten Projektphase bestanden noch keine unabhängigen Beschwerdemechanismen, an die sich die Hilfskräfte hätten wenden können.</p>

## Anlage Projektmaßnahmen und deren Ergebnisse

Die Angaben zur Zahl der temporären Arbeitsgelegenheiten für syrische Hilfskräfte im Bildungswesen, die im Rahmen dieser Maßnahme geschaffen wurden, variieren in den verschiedenen Berichten, insbesondere dem Abschlussbericht von UNICEF und der Abschlusskontrolle der KfW. Durch die Anwendung von BMZ-Vorgaben zu Cash-for-Work Arbeitsverhältnissen ergaben sich noch weitere Zahlen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass einerseits hochqualifizierte Hilfskräfte über insgesamt drei Schuljahre (2017/2018, 2018/2019, 2019/2020) hinweg beschäftigt wurden, wobei in jedem Schuljahr eine neue Arbeitsvereinbarung abgeschlossen wurden. Jede dieser Arbeitsvereinbarungen wurde teilweise als eigene Arbeitsgelegenheit gezählt. Auf der anderen Seite wurden geringqualifizierte Hilfskräfte nur für kurze Zeiträume angestellt (ein bis sechs Monate). Dabei ist unklar, ob Folgeverträge mit derselben Person als einzelne Arbeitsverhältnisse gezählt wurden, oder ob die Gesamtzahl der Personen berichtet wird, die an den Cash for Work-Maßnahmen teilgenommen haben. Hinzu kommt, dass die sich die Berichterstattung teilweise auf Schuljahre und teilweise auf Kalenderjahre bezieht.

Laut Abschlusskontrolle (KfW 2020) wurden im Rahmen des Vorhabens Gehälter an die folgende Zahl von Personen ausgezahlt:

Fig.1: Übersicht aller finanzierten syrischen Hilfskräfte												
Bildungsinstitution	Kalenderjahr				Schuljahr						Anzahl der nach CfW-Methodology Note sowohl in 2018 als auch in 2019 gezählten Beschäftigungsverhältnisse	
	2018		2019		2017/18		2018/19		2019/20			
Geschlecht	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M
Schulen in aufn. Gemeinden	189		220		186		223		183		180	
	114	75	137	83	111	75	138	85	113	70	108	72
Schulen in Camps	723		1.356		0		1.327		455		595	
	243	480	605	751	0	0	501	826	244	211	179	416
Makani-Zentren	338		407		338		388		354		269	
	221	117	266	141	221	117	269	119	144	210	171	98
Jugend-Zentren	191		318		0		191		318		86	
	114	77	199	119	0	0	114	77	199	119	58	28
Gesamt	1.441		2.301		524		2.129		1.310		1.130	
	692	749	1.207	1.094	332	192	1.022	1.107	700	610	516	614

Laut Endbericht von UNICEF (UNICEF 2019) wurden im Jahr 2019 Gehälter an die folgende Zahl von syrischen Geflüchteten ausgezahlt:

Component	Reach during 2019	Female:Male
Schools in host communities	180	111:69
Makani centres	294	114:180
Youth centres	299	187:112
Schools in camps	1,527	617:910
<b>TOTAL</b>	<b>2,300</b>	<b>1,029:1,271</b>

Der hohe Frauenanteil von 44,7% der Hilfskräfte ist positiv hervorzuheben.

## **Anlage Empfehlungen für den Betrieb**

Bei der Maßnahme handelt es sich um temporäre Gehaltszahlungen für syrische Hilfskräfte im jordanischen Bildungswesen. Eine langfristige Fortsetzung der Maßnahmen ist nicht vorgesehen.

## Anlage Evaluierungsfragen entlang der OECD-DAC-Kriterien/ Ex-post Evaluierungsmatrix

### Relevanz

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegenden Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / o / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension: Ausrichtung an Politiken und Prioritäten			2	0	
Sind die Ziele der Maßnahme an den (globalen, regionalen und länderspezifischen) Politiken und Prioritäten, insbesondere der beteiligten und betroffenen (entwicklungspolitischen) Partner und des BMZ, ausgerichtet?	Inwieweit entsprach die Zielsetzung des Vorhabens den Politiken und Prioritäten der deutschen Bundesregierung, des BMZ und der jordanischen Regierung in den Bereichen Flucht, Beschäftigung und Bildung im Projektzeitraum (2018-2019)?	Jordan Response Plan for the Syria Crisis (2017-2019) Accelerating Access to Education Initiative Plan BMZ, Beschäftigungsinitiative Nahost, 2016 UNICEF, No Lost Generation Initiative			
Berücksichtigen die Ziele der Maßnahme die relevanten politischen und institutionellen Rahmenbedingungen (z.B. Gesetzgebung, Verwaltungskapazitäten, tatsächliche Machtverhältnisse (auch bzgl. Ethnizität, Gender, etc.))?	Inwieweit berücksichtigte die Maßnahmen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Flüchtlinge in Jordanien im Projektzeitraum, besonders in den Bereichen Aufenthalt, Zugang zu Bildung und Zugang zu Beschäftigung? Trugen sie zur Verbesserung dieser Rahmenbedingungen bei? Inwieweit schränkten die Rahmenbedingungen die Wirkungshypothese der Maßnahme ein (z.B. langfristige Inwertsetzung von Bildung ist bei fehlendem Zugang zum Arbeitsmarkt nicht möglich)? Inwieweit berücksichtigten die Maßnahmen die Kapazitäten und Bedarfe der geförderten Bildungseinrichtungen? Inwieweit entsprechen die Maßnahmen den Umsetzungskapazitäten des Projektträgers UNICEF? Inwieweit berücksichtigten die Maßnahmen die Beziehungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den syrischen Flüchtlingen?	Interviews mit jordanischem Bildungsministerium, Jugendministerium, Sozialministerium waren aufgrund von Termenschwierigkeiten nicht möglich. Interviews mit Leitungspersonen ausgewählter geförderter Institutionen (Doppelschichtschulen, Makani-Zentren, Schulen in Flüchtlingslagern). Staatliche Jugendzentren konnten nicht besucht werden, da das Vorhaben inzwischen nicht mehr mit diesen zusammenarbeitet. Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Hilfskräften			

<p>Bewertungsdimension: Ausrichtung an Bedürfnisse und Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen</p>			2	0	
<p>Sind die Ziele der Maßnahme auf die entwicklungspolitischen Bedürfnisse und Kapazitäten der Zielgruppe ausgerichtet? Wurde das Kernproblem korrekt identifiziert?</p>	<p>Inwieweit entsprachen die Maßnahmen dem Bedarf syrischer Flüchtlinge nach Einkommen und einer beruflichen Perspektive? Wie lange dauerten die einzelnen Engagements (z.B. Dauer in Monaten)? Warum entschied man sich für diese spezifische Dauer (z.B. gerechte Verteilung von Einkommenschancen an möglichst viele Begünstigte, Bedarf von Kindern nach kontinuierlicher Betreuung)?</p> <p>Inwieweit entsprachen die Maßnahmen den Bedarfen syrischer und jordanischer Kinder und Jugendlicher, innerhalb und außerhalb des Schulsystems?</p> <p>Inwieweit entsprachen die Maßnahmen den Bedarfen syrischer und jordanischer Mädchen und Frauen?</p> <p>Inwieweit leisteten die Maßnahmen einen Beitrag zur Verbesserung der Lern- und Entwicklungsbedingungen im jordanischen Schulsystem und in außerschulischen Einrichtungen?</p>	<p>Interviews mit Leitungspersonen ausgewählter geförderter Institutionen (Doppelschichtschulen, Makani-Zentren, Schulen in Flüchtlingslagern)</p> <p>Interviews mit UNICEF</p> <p>Interviews mit syrischen Hilfskräften</p> <p>Interviews mit syrischen Lernenden und Nutzenden der außerschulischen Bildungsangebote</p> <p>Interviews mit syrischen Eltern</p>			
<p>Wurden dabei die Bedürfnisse und Kapazitäten besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Teile der Zielgruppe (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität, etc.) berücksichtigt? Wie wurde die Zielgruppe ausgewählt?</p>	<p>Inwieweit leisteten die Maßnahmen einen Beitrag zur Stabilisierung der Einkommen besonders vulnerabler Gruppen unter den Flüchtlingen (z.B. alleinstehende Frauen, Minderheiten, Menschen mit Behinderung, Menschen mit geringer formaler Bildung)?</p> <p>Nach welchen Kriterien wurden die Hilfskräfte tatsächlich ausgesucht? Aus welchen sozialen Schichten stammen die Hilfskräfte?</p> <p>Inwieweit leisteten die Maßnahmen einen Beitrag zur Verbesserung der Lern- und Entwicklungsbedingungen besonders</p>	<p>Interviews mit UNICEF</p> <p>Interviews mit syrischen Hilfskräften</p> <p>Interviews mit syrischen Lernenden und Nutzenden der außerschulischen Bildungsangebote</p> <p>Interviews mit syrischen Eltern</p>			

	<p>vulnerabler Gruppen unter den syrischen und jordanischen Kindern und Jugendlichen (z.B. Mädchen, verheiratete Mädchen, Kinder mit Behinderung, Kinder aus Zeltstädten, arbeitende Kinder, Überlebende von Gewalt gegen Kinder)? Welche Kinder und Jugendliche besuchen überwiegend das formale Schulsystem, welche die außerschulischen Bildungseinrichtungen (ergänzende Angebote und alternative Non-Formale Bildungsangebote)?</p>				
<p>Hätte die Maßnahme (aus ex-post Sicht) durch eine andere Ausgestaltung der Konzeption weitere nennenswerte Genderwirkungspotenziale gehabt? (FZ E spezifische Frage)</p>	<p>Wie hätte der Anteil von weiblichen Hilfskräften sowie der Anteil von Mädchen, die von der Maßnahme profitierten, weiter erhöht werden können? Wie hätten weibliche Hilfskräfte für besser bezahlte, männlich konnotierte Tätigkeiten (z.B. Hausmeister) gewonnen werden können? Wie hätten die Aufgaben der Hilfskräfte inhaltlich stärker an den Bedarfen von Mädchen und jungen Frauen ausgerichtet werden können?</p>	<p>Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Hilfskräften Interviews mit syrischen Lernenden und Nutzenden der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen Eltern</p> <p>Hinweis: Diese Frage ist nicht Teil der ursprünglichen Evaluierungskonzeption.</p>			
<p><b>Bewertungsdimension: Angemessenheit der Konzeption</b></p>			2	0	
<p>War die Konzeption der Maßnahme angemessen und realistisch (technisch, organisatorisch und finanziell) und grundsätzlich geeignet zur Lösung des Kernproblems beizutragen?</p>	<p>Wie wurden die Hilfskräfte rekrutiert? Was war ihr beruflicher Hintergrund? Inwieweit wurden die Hilfskräfte auf ihre Aufgaben vorbereitet? Wie gestalteten sich die Arbeitsbedingungen der Hilfskräfte (Arbeitszeiten, Versicherung, Entlohnung)? Wie waren die Hilfskräfte in die Schulen und Bildungszentren organisatorisch eingebunden? Wie ist die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften des MoE? Welche Aufgaben hatten die Hilfskräfte in den Schulen und Bildungszentren?</p>	<p>Interviews mit UNICEF Interviews mit Personalmanagementfirmen Interviews mit Leitungspersonen der geförderten schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen Interviews mit syrischen Hilfskräften Interviews mit regulärem jordanischen Lehrpersonal</p>			

	<p>Welche alternativen Einkommens-möglichkeiten standen den Hilfskräften zur Verfügung?</p>	
<p>Ist die Konzeption der Maßnahme hinreichend präzise und plausibel (Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit des Zielsystems sowie der dahinterliegenden Wirkungsannahmen)?</p>	<p>Ist das Ziel der Maßnahme klar formuliert?          War die Finanzierung Teil eines UNICEF-Programms? Wie bettet sie sich konzeptionell dort ein? Waren die FZ-Mittel für bestimmte Verwendung(en) bestimmt (earmarking)?          Besteht ein plausibler Zusammenhang zwischen den geförderten Aktivitäten (Finanzierung des Managements und der Aufwandsentschädigungen von syrischen Hilfskräften) und den angestrebten Zielen (Einkommen für Flüchtlinge, bessere Lernbedingungen für Flüchtlingskinder)?          Sind die wichtigsten Variablen messbar (Einsatz von syrischen Hilfskräften, Einkommen der Hilfskräfte, Lernbedingungen der Kinder)?          Wurde die Situation von Mädchen und Frauen ausreichend bei der Konzeption berücksichtigt? Wie wurde die geschlechtergetrennte Bildung in Schulen und ggf. Makani-Zentren berücksichtigt?          Welche Rolle spielte die KfW bei der Konzeption und Ausgestaltung der Maßnahmen? Nahm die KfW Einfluss bei bestimmten Entscheidungen?</p>	<p>Interview mit KfW Projektverantwortlichen          Interview mit UNICEF</p>
<p>Bitte Wirkungskette beschreiben, einschl. Begleitmaßnahmen, ggf. in Form einer grafischen Darstellung. Ist diese plausibel? Sowie originäres und ggf. angepasstes Zielsystem unter Einbezug der Wirkungsebenen (Outcome- und Impact) nennen. Das (angepasste)</p>	<p>Das Projekt beruht auf folgender Wirkungshypothese:          Durch die Beschäftigung von syrischen Flüchtlingen als freiwillige Helfer in schulischen und non-formalen Bildungseinrichtungen für syrische und jordanische Kinder und Jugendliche sollen das Einkommen der Flüchtlinge erhöht sowie die Lernbedingungen der Kinder und Jugendlichen verbessert werden. Letzteres</p>	<p>Interview mit KfW Projektverantwortlichen          Interview mit UNICEF</p>

<p>Zielsystem kann auch grafisch dargestellt werden. (FZ E spezifische Frage)</p>	<p>soll Zugangsbarrieren für Flüchtlinge zum Bildungssystem abbauen und die Zahl syrischer Kinder und Jugendlicher, die eine Schule besuchen, erhöhen. Damit soll letztendlich verhindert werden, dass in Jordanien eine „verlorene Generation“ von Flüchtlingskindern ohne Bildungszugang entsteht. Durch die befristete Beschäftigung soll die Resilienz der Flüchtlinge erhöht werden. Dadurch sollen auch positive Wirkungen in den Siedlungen der Flüchtlinge erreicht werden (z.B. psychosoziale Wirkung von Beschäftigung, weniger Konflikte). Die Plausibilität dieser Wirkungshypothese soll untersucht werden.</p>	
<p>Inwieweit ist die Konzeption der Maßnahme auf einen ganzheitlichen Ansatz nachhaltiger Entwicklung (Zusammenspiel der sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen der Nachhaltigkeit) hin angelegt?</p>	<p>Inwieweit zielt die Maßnahme sowohl auf wirtschaftliche wie auch auf soziale Verbesserungen für die Zielgruppen (syrische Freiwillige und Kinder/Jugendliche)? Würden ökologische Aspekte bei der Gestaltung der Maßnahme berücksichtigt (z.B. Umwelt als Thema im außerschulischen Unterricht)?</p>	<p>Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF</p>
<p>Bei Vorhaben im Rahmen von EZ-Programmen: ist die Maßnahme gemäß ihrer Konzeption geeignet, die Ziele des EZ-Programms zu erreichen? Inwiefern steht die Wirkungsebene des FZ-Moduls in einem sinnvollen Zusammenhang zum EZ-Programm (z.B. Outcome-Impact bzw. Output-Outcome)? (FZ E spezifische Frage)</p>	<p>. Das Projekt ist Teil der Beschäftigungsinitiative Nahost des BMZ. Diese unterstützte eine Reihe von Cash-for-Work Projekten für Syrer und Jordanier in Jordanien. Komplementär zu diesem Vorhaben existierte ein Vorhaben zur finanziellen Unterstützung von jordanischen Lehrerinnen und Lehrern.</p>	

<b>Bewertungsdimension: Reaktion auf Veränderungen / Anpassungsfähigkeit</b>			2	0	
Wurde die Maßnahme im Verlauf ihrer Umsetzung auf Grund von veränderten Rahmenbedingungen (Risiken und Potentiale) angepasst?	Kam es im Verlauf der Maßnahme zu konzeptionellen Anpassungen (z.B. Rekrutierung der Hilfskräfte, Organisation der Beschulung von syrischen Flüchtlingen, Funktionsweise der Makani-Zentren)?	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF			

## Kohärenz

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegendes Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung ( - / o / + )	Begründung für Gewichtung
<b>Bewertungsdimension: Interne Kohärenz (Arbeitsteilung und Synergien der deutschen EZ):</b>			2	0	
Inwiefern ist die Maßnahme innerhalb der deutschen EZ komplementär und arbeitsteilig konzipiert (z.B. Einbindung in EZ-Programm, Länder-/Sektorstrategie)?	Welche anderen EZ-Maßnahmen fanden parallel zu dem Projekt in Jordanien im Projektzeitraum statt? Inwieweit war das Projekt komplementär zu diesen Maßnahmen konzipiert? An welchen diesbezüglichen Vorgaben orientierte sich das Projekt (z.B. Regional- und Länderstrategie)?	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Übersicht über FZ und TZ Engagement in Jordanien (2018-2019)			
Greifen die Instrumente der deutschen EZ im Rahmen der Maßnahme konzeptionell sinnvoll ineinander und werden Synergien genutzt?	Welche anderen EZ-Maßnahmen fanden in den Bereichen Cash for Work/Beschäftigung und Bildung in Jordanien in 2018/2019 statt? Welche gemeinsamen Ziele verfolgten diese Maßnahmen?	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Übersicht über FZ und TZ Engagement in Jordanien (2018-2019)			

	Wo gab es inhaltliche Anknüpfungspunkte? Wo gab es Überschneidungen? Wo gab es Lücken?				
Ist die Maßnahme konsistent mit internationalen Normen und Standards, zu denen sich die deutsche EZ bekennt (z.B. Menschenrechte, Pariser Klimaabkommen etc.)?	Inwieweit trägt das Projekt zur Verwirklichung von Menschenrechten bei (z.B. Recht auf Bildung, Recht auf Einkommen, Recht auf Asyl)? Inwieweit trägt das Projekt zur Umsetzung des Global Compact on Refugees (2018) bei? Inwieweit berücksichtigt das Vorhaben internationale Abkommen zur Stärkung der Gleichberechtigung der Geschlechter?	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF			
Bewertungsdimension: Externe Kohärenz (Komplementarität und Koordinationsleistung im zum Zusammenspiel mit Akteuren außerhalb der dt. EZ):			2	0	
Inwieweit ergänzt und unterstützt die Maßnahme die Eigenanstrengungen des Partners (Subsidiaritätsprinzip)?	Was waren die allgemeinen Linien der Flüchtlingspolitik der jordanischen Regierung in den Jahren 2018-2019? Welche Politik wurde spezifisch im Hinblick auf die Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten von syrischen Flüchtlingen verfolgt? Welche eigenen Ressourcen stellte Jordanien zur Versorgung der Flüchtlinge bereit?	Interviews mit Leitungspersonen der unterstützten schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen Interview mit UNICEF			
Ist die Konzeption der Maßnahme sowie ihre Umsetzung mit den Aktivitäten anderer Geber abgestimmt?	Inwieweit haben sich KfW und UNICEF bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahme mit anderen Gebern (z.B. EU) abgestimmt? Inwieweit fügte sich das Vorhaben in die AAI ein?	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF			

Wurde die Konzeption der Maßnahme auf die Nutzung bestehender Systeme und Strukturen (von Partnern/anderen Gebern/internationalen Organisationen) für die Umsetzung ihrer Aktivitäten hin angelegt und inwieweit werden diese genutzt?	Inwieweit stützte sich die Maßnahme auf nationale Strukturen (z.B. Schulen, Jugendzentren) und stärkte deren Kapazitäten zur Aufnahme von Flüchtlingen? Inwieweit förderte die Maßnahme die Inklusion von Flüchtlingen in das formale Bildungssystem?	Interviews mit Leitungspersonen der unterstützten schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen Interview mit UNICEF
Werden gemeinsame Systeme (von Partnern/anderen Gebern/internationalen Organisationen) für Monitoring/Evaluierung, Lernen und die Rechenschaftslegung genutzt?	Inwieweit stützte sich das Monitoring der Maßnahme auf die Datenerhebungen von UNICEF sowie der nationalen staatlichen Strukturen (z.B. Schulen, Bildungsministerium)?	Interviews mit Leitungspersonen der unterstützten schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen Interview mit UNICEF

## Effektivität

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegenden Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / 0 / +)	Begründung für Gewichtung
<b>Bewertungsdimension: Erreichung der (intendierten) Ziele</b>			2	0	
Wurden die (ggf. angepassten) Ziele der Maßnahme erreicht (inkl. PU-Maßnahmen)? Indikatoren-Tabelle: Vergleich Ist/Ziel	Inwieweit konnte das Vorhaben seine Wirkungsindikatoren erreichen? Wie viele weibliche und männliche Freiwillige mit welcher Qualifikation wurden durch die Maßnahme beschäftigt? Wie viele Mädchen und Jungen profitierten von der Maßnahme?	Interview UNICEF Stichprobenhafte Interviews mit Bildungseinrichtungen, Hilfskräften, Lernenden			
<b>Bewertungsdimension: Beitrag zur Erreichung der Ziele:</b>			2	0	
Inwieweit wurden die Outputs der Maßnahme wie geplant (bzw. wie	Wie viele syrische freiwillige Hilfskräfte im Bildungssystem wurden finanziell gefördert?	Interview mit UNICEF Interviews mit Personalmanagementfirmen			

<p>an neue Entwicklungen angepasst) erbracht? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)</p>	<p>Welche Leistungen erbrachten die Hilfskräfte?          Wie viele Bildungseinrichtungen profitierten von den Hilfskräften?          Wie viele Kinder und Jugendliche profitierten von der Arbeit der Hilfskräfte?</p>	
<p>Werden die erbrachten Outputs und geschaffenen Kapazitäten genutzt?</p>	<p>Inwieweit wird das Modell der freiwilligen syrischen Hilfskräfte im Bildungssystem weiterhin genutzt? Wie wurde es inzwischen weiterentwickelt?          Wie wurden die von den Hilfskräften angebotenen Dienstleistungen in den Bildungseinrichtungen genutzt?          Wie wurden die mit Hilfskräften unterstützten Schulen, Makani- und Jugendzentren genutzt? (Zahlen der eingeschriebenen Kinder und Jugendlichen, Zahl der Schulabschlüsse, genderdesaggregiert, 2018-2022) Wie gestaltete sich der Zugang der Kinder zu den Angeboten auch aus zeitlicher Perspektive (Nachmittagsunterricht an Doppelschichtschulen – ergänzende Angebote an Makani-Zentren)          Inwieweit konnten die Flüchtlinge ihre im Rahmen des Freiwilligendienstes erworbenen Kenntnisse für ihre weitere berufliche Entwicklung nutzen?</p>	<p>Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen          Interviews mit UNICEF          Interviews mit syrischen Hilfskräften          Interviews mit syrischen Lernenden und Nutzenden der außerschulischen Bildungsangebote          Interviews mit syrischen Eltern</p>
<p>Inwieweit ist der gleiche Zugang zu erbrachten Outputs und geschaffenen Kapazitäten (z.B. diskriminierungsfrei, physisch erreichbar, finanziell erschwinglich, qualitativ, sozial und kulturell annehmbar) gewährleistet?</p>	<p>Inwieweit hatten alle Flüchtlinge Zugang zu den Freiwilligenpositionen?          Nach welchen Kriterien wurden die Hilfskräfte ausgewählt?          Inwieweit hatten Kinder und Jugendliche, besonders Mädchen, Angehörige vulnerabler Gruppen, Zugang zu den durch die Hilfskräfte angebotenen oder unterstützten Leistungen?          Gab es spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche, besonders Mädchen, die keine Schule besuchen?</p>	<p>Siehe vorhergehende Frage</p>

<p>Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beigetragen?</p>	<p>Inwieweit haben die Anreizzahlungen an syrische freiwillige Hilfskräfte im Bildungssystem zur Verbesserung ihres Einkommens beigetragen? Inwieweit hat die Arbeit der freiwilligen Hilfskräfte zur Verbesserung der Lern- und Entwicklungsbedingungen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen beigetragen? Inwieweit wurde die spezifischen Faktoren berücksichtigt, die bei Mädchen und Jungen zu einem frühzeitigen Schulabbruch führen?</p>	<p>Siehe vorhergehende Frage</p>
<p>Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele auf Ebene der intendierten Begünstigten beigetragen?</p>	<p>Siehe vorhergehende Frage.</p>	<p>Siehe vorhergehende Frage.</p>
<p>Hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler beteiligter und betroffener Gruppen (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität, etc.), beigetragen?</p>	<p>Inwieweit haben besonders vulnerable Flüchtlinge von der Schaffung der Freiwilligenpositionen profitiert? Inwieweit haben besonders vulnerable Kinder und Jugendliche, besonders Mädchen, von der Arbeit der Hilfskräfte profitiert?</p>	<p>Siehe vorhergehende Frage</p>
<p>Gab es Maßnahmen, die Genderwirkungspotenziale gezielt adressiert haben (z.B. durch Beteiligung von Frauen in Projektgremien, Wasserkomitees, Einsatz von Sozialarbeiterinnen für Frauen, etc.)? (FZ E spezifische Frage)</p>	<p>Inwieweit waren Frauen an projektbezogenen Entscheidungsprozessen beteiligt und haben diese geprägt? Inwieweit haben die Aufgabenprofile der Hilfskräfte die spezifischen Bedarfe von Schülerinnen und Mädchen außerhalb der Schule berücksichtigt?</p>	<p>Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Hilfskräften Interviews mit syrischen Lernenden und Nutzenden der außerschulischen Bildungsangebote</p> <p>Hinweis: Diese Frage ist nicht Teil der ursprünglichen Evaluierungskonzeption.</p>
<p>Welche projektinternen Faktoren (technisch, organisatorisch oder finanziell) waren ausschlaggebend</p>	<p>Gelang es der KfW, die Finanzierungsmittel fristgerecht bereitzustellen, so dass sie bestimmungsgemäß genutzt werden konnten?</p>	<p>Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF Interviews mit Personalmanagementfirmen</p>

<p>für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten Ziele der Maßnahme? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)</p>	<p>Welche Rolle spielte die von UNICEF beauftragte Personalmanagementfirma bei der Umsetzung der Maßnahme?</p>				
<p>Welche externen Faktoren waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten Ziele der Maßnahme (auch unter Berücksichtigung der vorab antizipierten Risiken)? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)</p>	<p>Welche Rolle spielte das Thema Arbeitsgenehmigungen für syrische Flüchtlinge bei der Umsetzung des Projekts? Welche Rolle spielten formale Barrieren beim Zugang syrischer Kinder und Jugendlicher zum Bildungssystem? Welche Rolle spielten Faktoren wie Kinderarbeit, Kinderheirat, Gewalt an Schulen, und Diskriminierung beim Zugang syrischer Kinder und Jugendlicher zum Bildungssystem?</p>	<p>Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Hilfskräften Interviews mit syrischen Lernenden und Nutzenden der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen Eltern</p>			
<p><b>Bewertungsdimension: Qualität der Implementierung</b></p>			2	0	
<p>Wie ist die Qualität der Steuerung und Implementierung der Maßnahme (z.B. Projektträger, Consultant, Berücksichtigung von Ethnizität und Gender in entscheidungsfindenden Gremien) im Hinblick auf die Zielerreichung zu bewerten?</p>	<p>Welche Rolle spielten UNICEF und seine Umsetzungspartner (z.B. NGOs, Firma für Personalmanagement) bei der Umsetzung der Maßnahme? Wie ist die Qualität des Projektmanagements durch UNICEF und seine Partner zu bewerten? Wurden Gender-Aspekte ausreichend berücksichtigt?</p>	<p>Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen Interviews mit syrischen Hilfskräften</p>			
<p>Wie ist die Qualität der Steuerung, Implementierung und Beteiligung an der Maßnahme durch die Partner/Träger zu bewerten?</p>	<p>Welche Rolle spielten die staatlichen jordanischen Strukturen, besonders im Bildungs- und Jugendbereich, beim Einsatz syrischer Freiwilliger im Bildungswesen? Wie ist die Qualität des Beitrags der staatlichen jordanischen Strukturen zum Projekt zu bewerten?</p>	<p>Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen Interviews mit UNICEF</p>			

<p>Wurden Gender Ergebnisse und auch relevante Risiken im/ durch das Projekt (genderbasierte Gewalt, z.B. im Kontext von Infrastruktur oder Empowerment-Vorhaben) während der Implementierung regelmäßig gemonitort oder anderweitig berücksichtigt? Wurden entsprechende Maßnahmen (z.B. im Rahmen einer BM) zeitgemäß umgesetzt? (FZ E spezifische Frage)</p>	<p>Wie gestaltete sich das Monitoring des Vorhabens? Fand ein gender-desagregiertes Monitoring statt?          Wie ging das Vorhaben mit genderspezifischen Risiken um? Wie wurde sichergestellt, dass weibliche Hilfskräfte einen sicheren Arbeitsplatz und Schülerinnen eine sichere Lernumgebung vorfanden?          Wie wurde mit dem Risiko von (geschlechtsspezifischer) Gewalt gegen die Lernenden durch die syrischen Hilfskräfte umgegangen?</p>	<p>Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen          Interviews mit UNICEF          Interviews mit syrischen Hilfskräften          Interviews mit syrischen Lernenden und Nutzenden der außerschulischen Bildungsangebote</p> <p>Hinweis: Diese Frage ist nicht Teil der ursprünglichen Evaluierungskonzeption.</p>			
<p>Bewertungsdimension: Nicht-intendierte Wirkungen (positiv oder negativ)</p>			3	0	
<p>Sind nicht-intendierte positive/negative direkte Wirkungen (sozial, ökonomisch, ökologisch sowie ggf. bei vulnerablen Gruppen als Betroffene) feststellbar (oder absehbar)?</p>	<p>Gab es negative soziale, wirtschaftliche und eventuell ökologische Wirkungen des Projekts?          Verschärfte das Projekt bestehende Ungleichheiten? Wurden signifikante Bevölkerungsgruppen vom Projekt ausgeschlossen?          Trug das Projekt zur Verschärfung von Konflikten bei, insbesondere zwischen Flüchtlingen und der host community?          Wurden im Rahmen des Projekts Menschen ausgebeutet?          Wurden im Rahmen des Projekts Menschen besonderen Risiken ausgesetzt?          Wie wurde sichergestellt, dass die freiwilligen Hilfskräfte keine physische oder psychische Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, gegenüber Kindern und Jugendlichen ausübten?          Wie wurde sichergestellt, dass bei der Rekrutierung der freiwilligen Hilfskräfte keine Bestechungsgelder oder sexuelle Gefälligkeiten verlangt wurden?</p>	<p>Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen          Interviews mit UNICEF          Interviews mit syrischen Hilfskräften          Interviews mit syrischen Lernenden und Nutzenden der außerschulischen Bildungsangebote          Interviews mit syrischen Eltern</p>			

	<p>Gab es nicht-intendierte positive Wirkungen des Projekts?          Was gestalteten sich die Laufzeit und die soziale Absicherung des Freiwilligen-Engagements (z.B. bei krankheitsbedingter Abwesenheit, Recht auf Urlaub, Dauer des Freiwilligeneinsatzes)?          Gab es eine unabhängige Anlaufstelle, die für die Hilfskräften bei Problemen erreichbar war? Wurden Hilfskräften eine Supervision zur Verfügung gestellt, die sie bei der Verarbeitung ihrer Eindrücke und Probleme unterstützte?</p>	
<p>Welche Potentiale/Risiken ergeben sich aus den positiven/negativen nicht-intendierten Wirkungen und wie sind diese zu bewerten?</p>	<p>Welche Folgen haben die oben genannten eventuell eingetretenen negativen Wirkungen für die betroffenen Menschen, insbesondere Frauen und Mädchen?          Wie können nicht-intendierte positive Wirkungen (in Zukunft) weiter verstärkt werden? Gibt es einen etablierten Austausch zwischen den Schulen bzw. Zentren und den Hilfskräften, um Erfahrungen zu teilen und daraus zu lernen?</p>	<p>Siehe vorhergehende Frage</p>
<p>Wie hat die Maßnahme auf Potentiale/Risiken der positiven/negativen nicht-intendierten Wirkungen reagiert?</p>	<p>Welche Maßnahmen hat das Projekt ergriffen, um eventuellen negativen Wirkungen vorzubeugen?          Welche Maßnahmen hat das Projekt ergriffen, um eventuelle nicht-intendierte positive Wirkungen zu nutzen oder zu verstärken?</p>	<p>Interview mit KfW Projektverantwortlichen          Interview mit UNICEF          Interviews mit Leitungspersonen der Schulen und Makani-Zentren</p>

### Effizienz

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegenden Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / o / +)	Begründung für Gewichtung
<b>Bewertungsdimension: Produktionseffizienz</b>			2	0	
<p>Wie verteilen sich die Inputs (finanziellen und materiellen Ressourcen) der Maßnahme (z.B. nach Instrumenten, Sektoren, Teilmaßnahmen, auch unter Berücksichtigung der Kostenbeiträge der Partner/Träger/andere Beteiligte und Betroffene, etc.)? (Lern- und Hilfsfrage)</p>	<p>Was ist die Kostenstruktur des Vorhabens?</p>	<p>Berichterstattung von UNICEF KfW, Abschlusskontrolle</p>			
<p>Inwieweit wurden die Inputs der Maßnahme im Verhältnis zu den erbrachten Outputs (Produkte, Investitionsgüter und Dienstleistungen) sparsam eingesetzt (wenn möglich im Vergleich zu Daten aus anderen Evaluierungen einer Region, eines Sektors, etc.)? Z.B. Vergleich spezifischer Kosten.</p>	<p>War der finanzielle Gesamtaufwand pro Hilfskraft angemessen? Aus welchen Kostenanteilen setzte sich dieser Gesamtaufwand zusammen?            Waren die den Hilfskräften gezahlten Entschädigungen (Löhne) angemessen? Reichten sie zum Lebensunterhalt aus, insbesondere im Fall von alleinstehenden Frauen?            Entstanden den Bildungseinrichtungen durch die Hilfskräfte weitere Kosten?            Wer kam für diese Kosten auf?</p>	<p>Interview mit KfW Projektverantwortlichen            Interview mit UNICEF            Interview mit Hilfskräften</p>			
<p>Ggf. als ergänzender Blickwinkel: Inwieweit hätten die Outputs der Maßnahme durch einen alternativen Einsatz von Inputs erhöht werden können (wenn möglich im Vergleich zu Daten aus anderen Evaluierungen einer Region, eines Sektors, etc.)?</p>	<p>Hätte mit denselben Mitteln eine größere Zahl von Hilfskräften beschäftigt werden können? Was wäre dafür notwendig gewesen?            Gibt es Vergleichszahlen anderer Geber (z.B. EU) zu den Stückkosten für den Einsatz von Hilfskräften im Bildungswesen und anderen Sektoren (z.B. Gesundheit) in Jordanien?            Welche Benchmarks können zur Beurteilung der Höhe der Anreizzahlungen</p>	<p>Interview mit KfW Projektverantwortlichen            Interview mit UNICEF</p>			

	für die Hilfskräften herangezogen werden (z.B. Bezahlung bei Cash for Work, Einkommen der „daily paid teachers“ und Festangestellten des Bildungsministeriums (280 JOD/Monat plus 13% Sozialversicherung für Lehrer), Mindestlohn)			
Wurden die Outputs rechtzeitig und im vorgesehenen Zeitraum erstellt?	Waren die Verwaltungskosten und Overheads (8%) von UNICEF angemessen? Wurden die Hilfskräften rechtzeitig zum Beginn des Schuljahrs rekrutiert und den Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt?	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF		
Waren die Koordinations- und Managementkosten angemessen? (z.B. Kostenanteil des Implementierungsconsultants)? (FZ E spezifische Frage)	Waren die Kosten für die Personalmanagementfirma angemessen?	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF Interviews mit Personalmanagementfirmen		
<b>Bewertungsdimension: Allokationseffizienz</b>			2	0
Auf welchen anderen Wegen und zu welchen Kosten hätten die erzielten Wirkungen (Outcome/Impact) erreicht werden können? (Lern-/Hilfsfrage)	Welche Alternativen bestanden zur Verbesserung der Einkommenssituation von Flüchtlingen, besonders im Bereich Cash Transfers oder Cash for Work? Welche Chancen und Risiken würde die Vergabe von Arbeitserlaubnissen an syrische Flüchtlinge mit sich ziehen? Würde die aktuelle Gesetzeslage die Erteilung von Arbeitserlaubnissen ermöglichen? Bestünde die Chance, den syrischen Hilfskräften feste Arbeitsverhältnisse anzubieten? Wer würde für die langfristige Finanzierung dieser Arbeitsverhältnisse und deren Folgekosten (z.B. Kranken- und Arbeitslosenversicherung) aufkommen?	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF Interviews mit Personalmanagementfirmen		

	Hätten ähnliche Verbesserungen der Lernbedingungen für syrische Flüchtlinge auch durch andere, kosteneffizientere Maßnahmen erreicht werden können?	
Inwieweit hätten – im Vergleich zu einer alternativ konzipierten Maßnahme – die erreichten Wirkungen kostenschonender erzielt werden können?	Wie hätte die Projektdurchführung im bestehenden Konzept effizienter erfolgen können? Bestanden weitere Einsparpotentiale bei der Projektdurchführung? Welche Folgen hätten diese für die Qualität der Leistungserbringen gehabt? Wie erfolgte die Bedarfsplanung der syrischen Hilfskräfte? Wie erfolgte deren Rekrutierung, deren Monitoring, sowie die Auszahlung bzw. Abrechnung der Arbeitsleistungen?	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF Interviews mit Personalmanagementfirmen
Ggf. als ergänzender Blickwinkel: Inwieweit hätten – im Vergleich zu einer alternativ konzipierten Maßnahme – mit den vorhandenen Ressourcen die positiven Wirkungen erhöht werden können?	Hätten mit denselben Mitteln mehr Hilfskraftpositionen geschaffen bzw. mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden können? Auf welche Weise? Hätten alternative Ansätze und Konzepte kostenschonender mehr Impact erzielen können?	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF Interviews mit Personalmanagementfirmen

## Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegenden Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / 0 / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension: Übergeordnete (intendierte) entwicklungspolitische Veränderungen			3	0	
Sind übergeordnete entwicklungspolitische Veränderungen, zu	Wie entwickelte sich langfristig die Einkommens- und Beschäftigungssituation der syrischen Hilfskräfte, insbesondere der Frauen?	Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen			

<p>denen die Maßnahme beitragen sollte, feststellbar? (bzw. wenn absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)</p>	<p>Wie entwickelten sich die Schulabschlussraten (differenziert nach Jahrgang und Abschluss) und die soziale und berufliche Eingliederung der syrischen Kinder und Jugendlichen, besonders der Mädchen und solchen aus vulnerablen Verhältnissen, an den unterstützten Bildungseinrichtungen?          Wie entwickelten sich die Zahlen der Schulabbrechenden? Gibt es im Bereich der non-formalen Bildung Abschlüsse, die für weitergehende Bildungsangebote qualifizieren?          Wie entwickelten sich in diesem Bereich die Abbruchs- bzw. Abschlusszahlen?          Wie entwickelten sich Themen wie Frühverheiratung von Mädchen, Kinderarbeit sowie Gewalt gegen Kinder an den unterstützten Bildungseinrichtungen?          Wie entwickelte sich das Zusammenleben von Flüchtlingen und Host Community im Umfeld der unterstützten Bildungseinrichtungen?</p>	<p>Interviews mit UNICEF          Interviews mit syrischen Hilfskräften          Interviews mit syrischen Lernenden und Nutzenden der außerschulischen Bildungsangebote          Interviews mit syrischen Eltern</p>
<p>Sind übergeordnete entwicklungspolitische Veränderungen (sozial, ökonomisch, ökologisch und deren Wechselwirkungen) auf Ebene der intendierten Begünstigten feststellbar? (bzw. wenn absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)</p>	<p>Siehe vorhergehende Frage</p>	<p>Siehe vorhergehende Frage</p>
<p>Inwieweit sind übergeordnete entwicklungspolitische Veränderungen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Teile der Zielgruppe, zu denen die Maßnahme beitragen sollte, feststellbar (bzw. wenn absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)</p>	<p>Siehe vorhergehende Frage</p>	<p>Siehe vorhergehende Frage</p>

<p>Bewertungsdimension: Beitrag zu übergeordneten (intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen</p>			3	0	
<p>In welchem Umfang hat die Maßnahme zu den festgestellten bzw. absehbaren übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen (auch unter Berücksichtigung der politischen Stabilität), zu denen die Maßnahme beitragen sollte, tatsächlich beigetragen?</p>	<p>Inwieweit können Veränderungen der Beschäftigungs- und Einkommenssituation der Hilfskräfte, des Schulbesuchs und Schulerfolgs von Lernenden, der sozialen und beruflichen Integration von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schulen, sowie des Zusammenlebens von Flüchtlingen und host community auf die befristete Beschäftigung von syrischen Hilfskräften im Bildungssystem zurückgeführt werden?</p>	<p>Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Hilfskräften Interviews mit syrischen Lernenden und Nutzenden der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen Eltern</p>			
<p>Inwieweit hat die Maßnahme ihre intendierten (ggf. angepassten) entwicklungspolitischen Ziele erreicht? D.h. sind die Projektwirkungen nicht nur auf der Outcome-Ebene, sondern auch auf der Impact-Ebene hinreichend spürbar? (z.B. Trinkwasserversorgung/Gesundheitswirkungen)</p>	<p>Inwieweit konnte die Maßnahme zur Erhöhung der Einkommen der Hilfskräfte sowie zu erhöhten Schulbesuchs (enrolment)- und Abschlussraten, besonders von Mädchen, durch verbesserte Lernbedingungen beitragen? Konnten die Schulabbruchsraten (drop out) gesenkt werden? Welche weiteren positiven Wirkungen gingen von der Beschäftigung der Hilfskräfte aus (z.B. sinnstiftende Tätigkeit, kontinuierliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen)?</p>	<p>Interviews mit syrischen Hilfskräften Interviews mit syrischen Lernenden und Nutzenden der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen Eltern</p>			
<p>Hat die Maßnahme zur Erreichung ihrer (ggf. angepassten) entwicklungspolitischen Ziele auf Ebene der intendierten Begünstigten beigetragen?</p>	<p>Welche positiven Effekte hatte die Maßnahme für die Kinder und Jugendlichen, besonders Mädchen und solche aus vulnerablen Gruppen, die die durch die Hilfskräfte unterstützten Bildungseinrichtungen besuchen? Konnten auch Kinder und Jugendliche, besonders Mädchen, außerhalb dieser Einrichtungen erreicht werden? Welche diesbezüglichen Maßnahmen (outreach) wurden durch die Hilfskräfte unterstützt (z.B. Arbeit mit Eltern, Aufklärung, Sensibilisierung)?</p>	<p>Interviews mit syrischen Lernenden und Nutzenden der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen Eltern</p>			

<p>Hat die Maßnahme zu übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen bzw. Veränderungen von Lebenslagen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Teile der Zielgruppe (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität, etc.), zu denen die Maßnahme beitragen sollte, beigetragen?</p>	<p>Siehe vorhergehende Frage</p>	<p>Siehe vorhergehende Frage</p>
<p>Welche projektinternen Faktoren (technisch, organisatorisch oder finanziell) waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten entwicklungspolitischen Ziele der Maßnahme? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)</p>	<p>Siehe ähnliche Frage unter „Effektivität“</p>	<p>Siehe ähnliche Frage unter „Effektivität“</p>
<p>Welche externen Faktoren waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten entwicklungspolitischen Ziele der Maßnahme? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)</p>	<p>Welche Chancen bestehen für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen, ihre Bildung fortzusetzen und Zugang zum formalen Arbeitsmarkt zu erlangen? Welche Faktoren tragen zu Kinderarbeit und frühen Ehen bei, die wiederum die Nutzung von Bildung beeinträchtigen?</p>	<p>Interviews mit syrischen Hilfskräften Interviews mit syrischen Eltern und Jugendlichen</p>
<p>Entfaltet das Vorhaben Breitenwirkung?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inwieweit hat die Maßnahme zu strukturellen oder institutionellen Veränderungen geführt (z.B. bei Organisationen, Systemen und Regelwerken)? (Strukturbildung)</li> <li>- War die Maßnahme modellhaft und/oder</li> </ul>	<p>Welche strukturellen Veränderungen zog die Beschäftigung von „freiwilligen Hilfskräften“ im jordanischen Bildungssystem nach sich? Welche Folgen hatte der Einsatz der freiwilligen Hilfskräfte für das reguläre jordanische Schulpersonal, insbesondere Frauen? Inwieweit wurden durch die freiwilligen Hilfskräfte neue Aufgabenprofile geschaffen, die jetzt von fest angestelltem Personal übernommen werden können? Wie wurde der Einsatz von freiwilligen Hilfskräften im Bildungssektor von anderen</p>	<p>Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen Interviews mit jordanischen Lehrenden</p>

<p>breitenwirksam und ist es replizierbar? (Modellcharakter)</p>	<p>Organisationen und in anderen Ländern übernommen?</p>				
<p>Wie wäre die Entwicklung ohne die Maßnahme verlaufen? (Lern- und Hilfsfrage)</p>	<p>Welche alternativen Einkommensquellen stehen syrischen Flüchtlingen, besonders Frauen, in Jordanien offen?          Welche Chancen haben syrische Kinder und Jugendliche, besonders Mädchen, am regulären Bildungssystem in Jordanien teilzunehmen?          Gibt es alternative reguläre Unterstützungsangebote für syrische Kinder und Jugendliche in Jordanien?          Welche Aktivitäten unterstützen andere Geber im Rahmen des Joint Financing Agreements der Accelerated Access Initiative (AAI)?</p>	<p>Interviews mit UNICEF          Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen          Interviews mit jordanischen Lehrenden</p>			
<p>Bewertungsdimension: Beitrag zu übergeordneten (nicht-intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen</p>			2	0	
<p>Inwieweit sind übergeordnete nicht-intendierte entwicklungspolitische Veränderungen (auch unter Berücksichtigung der politischen Stabilität) feststellbar (bzw. wenn absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)?</p>	<p>Welche (unbeabsichtigten) positiven oder negativen Veränderungen in Bezug auf Beschäftigung und Einkommen der syrischen Hilfskräfte, den Zugang von Flüchtlingen zu Bildungsangeboten und das Zusammenleben von Flüchtlingen und host community lassen sich im Umfeld der unterstützten Bildungseinrichtungen beobachten?</p>	<p>Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen          Interviews mit UNICEF          Interviews mit syrischen Hilfskräften          Interviews mit syrischen Lernenden und Nutzenden der außerschulischen Bildungsangebote          Interviews mit syrischen Eltern</p>			
<p>Hat die Maßnahme feststellbar bzw. absehbar zu nicht-intendierten (positiven und/oder negativen) übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen beigetragen?</p>	<p>Inwieweit gehen diese Veränderungen auf den Einsatz von syrischen Hilfskräften an den jeweiligen Bildungseinrichtungen zurück?</p>	<p>Siehe vorhergehende Frage</p>			

<p>Hat die Maßnahme feststellbar (bzw. absehbar) zu nicht-intendierten (positiven oder negativen) übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Gruppen (innerhalb oder außerhalb der Zielgruppe) beigetragen (Do no harm, z.B. keine Verstärkung von Ungleichheit (Gender/Ethnie, etc.)?)</p>	<p>Kam es durch die Maßnahme zur Verschärfung von Ungleichheiten bzw. zur Marginalisierung bestimmter Gruppen? Alternativ, gelang es der Maßnahme, die Lebensbedingungen und Zukunftschancen von besonders vulnerablen Flüchtlingen, Kindern und Jugendlichen zu verbessern?</p>	<p>Siehe vorhergehende Frage</p>
--	--	----------------------------------

## Nachhaltigkeit

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegendes Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung ( - / o / + )	Begründung für Gewichtung
<p><b>Bewertungsdimension: Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen</b></p>			3	0	
<p>Sind die Zielgruppe, Träger und Partner institutionell, personell und finanziell in der Lage und willens (Ownership) die positiven Wirkungen der Maßnahme über die Zeit (nach Beendigung der Förderung) zu erhalten?</p>	<p>Inwieweit wurde das Modell des Einsatzes freiwilliger syrischer Hilfskräfte im jordanischen Bildungssystem zur Unterstützung von vulnerablen Kindern und Jugendlichen nach Projektende (2019) fortgeführt? Durch die FZ? Durch die internationale Gemeinschaft? Durch die jordanische Regierung? Welche Chancen bestehen, dass diese Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in reguläre Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden? Wie können diese finanziert werden? Was ist die aktuelle Position der jordanischen Regierung zur Vergabe von Arbeitsgenehmigungen an syrische Flüchtlinge?</p>	<p>Interview mit UNICEF</p>			

<p>Inwieweit weisen Zielgruppe, Träger und Partner eine Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber zukünftigen Risiken auf, die die Wirkungen der Maßnahme gefährden könnten?</p>	<p>Was ist die Zukunft der syrischen Flüchtlinge in Jordanien?          Kehren Flüchtlinge freiwillig nach Syrien zurück? Gibt es bzw. wird es zu großangelegten Rückführungen nach Syrien kommen?          Hat die jordanische Regierung angemessene Rahmenbedingungen für eine langfristige Integration der syrischen Flüchtlinge geschaffen?          Wie wird sich die internationale Finanzierung für Flüchtlingshilfemaßnahmen in Jordanien entwickeln, unter anderem unter dem Eindruck der Ukraine-Krise?          Wie wird sich dies auf die Cash for Work-Maßnahmen auswirken?</p>	<p>Interview mit KfW Projektverantwortlichen          Interview mit UNICEF          Interviews mit syrischen Hilfskräften</p>			
<p>Bewertungsdimension: Beitrag zur Unterstützung nachhaltiger Kapazitäten:</p>			3	0	
<p>Hat die Maßnahme dazu beigetragen, dass die Zielgruppe, Träger und Partner institutionell, personell und finanziell in der Lage und willens (Ownership) sind die positiven Wirkungen der Maßnahme über die Zeit zu erhalten und ggf. negative Wirkungen einzudämmen?</p>	<p>Das Projekt ist eine Maßnahme der Übergangshilfe. Daher besteht nicht der Anspruch, dass die Maßnahme unverändert von der Partnerregierung weitergeführt wird.          Hat die jordanische Regierung die Kapazitäten und konkrete Maßnahmen ergriffen, um die Integration syrischer Kinder und Jugendlicher in das Bildungssystem zu unterstützen?</p>	<p>Interview mit UNICEF          Interview mit KfW Projektverantwortlichen</p>			
<p>Hat die Maßnahme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Zielgruppe, Träger und Partner, gegenüber Risiken, die die Wirkungen der Maßnahme gefährden könnten, beigetragen?</p>	<p>Hat die Maßnahme die Widerstandsfähigkeit von syrischen Hilfskräften sowie syrischen Kindern und Jugendlichen gestärkt, so dass sie nun besser mit den widrigen Umständen ihrer Fluchtsituation umgehen können? Können die Geflüchteten die Bildung in Wert setzen?</p>	<p>Interviews mit syrischen Hilfskräften          Interviews mit syrischen Lernenden und Nutzenden der außerschulischen Bildungsangebote          Interviews mit syrischen Eltern</p>			

<p>Hat die Maßnahme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) besonders benachteiligter Gruppen, gegenüber Risiken, die die Wirkungen der Maßnahme gefährden könnten, beigetragen?</p>	<p>Hat die Maßnahme die Widerstandsfähigkeit von besonders vulnerablen Hilfskräften sowie vulnerablen Kindern und Jugendlichen gestärkt?</p>	<p>Interviews mit syrischen Hilfskräften Interviews mit syrischen Lernenden und Nutzenden der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen Eltern</p>					
<p><b>Bewertungsdimension: Dauerhaftigkeit von Wirkungen über die Zeit</b></p>					3	0	
<p>Wie stabil ist der Kontext der Maßnahme) (z.B. soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, politische Stabilität, ökologisches Gleichgewicht) (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)</p>	<p>Welche externen Faktoren beeinflussen maßgeblich die Situation der syrischen Flüchtlinge in Jordanien (u.a. politische und Sicherheitssituation in Syrien, politische Situation in Jordanien, rechtliche Rahmenbedingungen, COVID-19, Ukraine-Krise, Inflation, Lebensmittelknappheit, Wirtschaftskrise)?</p>	<p>Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Hilfskräften Interviews mit syrischen Eltern</p>					
<p>Inwieweit wird die Dauerhaftigkeit der positiven Wirkungen der Maßnahme durch den Kontext beeinflusst? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)</p>	<p>Welchen Einfluss haben diese Faktoren auf die Situation der syrischen Flüchtlinge, insbesondere deren Beschäftigungs- und Einkommenssituation, deren Zugang zu Bildung und die soziale und berufliche Integration junger Flüchtlinge?</p>	<p>Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Hilfskräften Interviews mit syrischen Eltern</p>					
<p>Inwieweit sind die positiven und ggf. negativen Wirkungen der Maßnahme als dauerhaft einzuschätzen?</p>	<p>Wie ist unter diesen Bedingungen die Dauerhaftigkeit der Projektwirkungen (Einkommen, Bildung, Integration) einzuschätzen?</p>	<p>Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Hilfskräften Interviews mit syrischen Eltern</p>					